



Kaltenbach 2.0 – Kulturlandschaft mit Zukunft

Teilprojekt „Erweiterung Klima-Arboretum“ gestartet

Das nächste Teilprojekt der großen „Kaltenbach 2.0 – Kulturlandschaft mit Zukunft“ – Maßnahme hat begonnen: Die Erweiterung des Klima-Arborets der Verbandsgemeinde Edenkoben in Flemlingen zeichnet sich schon ab.

Bei einem Besuch machten sich Bürgermeister Daniel Salm und der Erste Beigeordnete Eberhard Frankmann ein erstes Bild von der sich wandelnden Kulturlandschaft inmitten der intensiv genutzten Landschaft. Gemeinsam mit Landschaftsbauer Kurt Garrecht aus Herxheim und Johannes Wind vom Fachbereich Bauen und Umwelt ging es durch das Arboretum 1.0 und 2.0.

Bürgermeister Daniel Salm: „Mit Hilfe der Bundesförderung haben wir im Rahmen von ‚Kaltenbach 2.0 – Kulturlandschaft mit Zukunft‘ die große Chance unser Arboretum zu erweitern, um die Veränderungen unserer Kulturlandschaft beispielhaft noch besser erlebbar zu machen. Information und Naturerlebnis stehen dort im Einklang mit Natur- und Artenschutz sowie Starkregen- und Hochwasserschutz. Aus Planungen wird nun Realität. Wir dürfen auf die Ergebnisse sehr gespannt sein.“

Am östlichen Ende des Klima-Arborets geht es auf einem Pfad, vorbei an einigen Weinbergen, zur weiteren Fläche. Dort hat Gustav Wiemers von der Edenkobener Firma Schrader bereits kräftig mit Baggerkraft gewirkt: Erdmaterial wurde eingebaut und modelliert. Der Platz des Informationszentrums zeichnet sich auch schon leicht ab. Doch bis der beauftragte Zimmerer mit dem Bau des Pavillons aus Holz an dieser Stelle beginnen kann, bedarf es weiterer Erdmodellierungen, um die gewünschte Position zu erreichen. Läuft alles nach Plan, soll Ende Juli dann mit dem Bau des sogenannten Klima-Pavillon begonnen werden. Angrenzend bestehen bereits die im Rahmen der Kaltenbachrenaturierung geschaffenen Mulden und Tümpel sowie ein größerer Teich – eine dauerhafte Retentionsfläche, die von Insekten und Vögeln schon sehr gut angenommen wird, berichtet Garrecht. Überhaupt sei es hier schon gelungen, das Grundwasser trotz der enormen Hitzeperiode in der Fläche zu halten, so der Landschaftsarchitekt voller Freude.

Fortsetzung unter der Rubrik Natürlich VG Edenkoben.

ALLES AUF EINEN BLICK

Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Poststraße 23, 67480 Edenkoben

www.vg-edenkoben.de

06323 959-0; Fax: 06323 959-299

Servicezeiten:

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Für den Bereich Melde- und Passamt ist aufgrund der Termindichte eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Verwaltung

Montag bis Freitag, 8.30 bis 12 Uhr

Dienstag, 14 bis 16 Uhr

Donnerstag, 14 bis 18 Uhr

Melde- und Passamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 bis 12 Uhr

Dienstag, 14 bis 16 Uhr

Mittwoch, 7.15 bis 13 Uhr

Donnerstag, 14 bis 18 Uhr

Asylstelle

Montag und Mittwoch, 8 bis 12 Uhr

Donnerstag, 14 bis 18 Uhr

Termine mit Bürgermeister Daniel Salm, dem Ersten Beigeordneten Eberhard Frankmann und dem Beigeordneten Daniel Poth können Sie im Vorzimmer bei Ulrike Vonnieda unter Tel.: 06323 959-101 oder bei Katharina Horn unter Tel.: 06323 959-103 vereinbaren.

Jugendbüro der Verbandsgemeinde Edenkoben

Maren Hofmann

Offene Kinder und Jugendarbeit - Tel.: 06323 959-117 oder 0174 9979538

Jugendzentrum Edenkoben

Beate Schütz

Öffnungszeiten: montags bis freitags 15 bis 22 Uhr, Tel.: 06323 6212

Schiedsamt der Verbandsgemeinde Edenkoben

Schiedsmannt Heinz Vogelgesang, Tel. 0173 - 5835651, Sprechstunden nach Vereinbarung

Stellvertretender Schiedsmannt Andy Wenzel, Tel.: 06323 959-131

schiedsamt@vg-edenkoben.de

Weitere Informationen finden sich auf <https://www.vg-edenkoben.de/service/schiedsamt/>

Notfalldienste

Notrufe

Polizei Tel.: 110

Feuerwehr Tel.: 112

Rettungsdienst, Notarztwagen Tel.: 112

Gift-Notruf Rheinland-Pfalz Tel.: 06131 19240

oder Wohngift-Tel.: 0800 7293600 (gebührenfrei)

Polizeinspektion Edenkoben

Luitpoldstr. 65, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323 955-0,

Fax: 06323 955-222, Email: piedenkoben@polizei.rlp.de

Wasser- und Kanalwerk

www.werke.org

Hotline: 0800 959-1600

Altdorf, Böbingen, Burrweiler, Edenkoben, Edesheim, Flemlingen, Freimersheim, Gleisweiler, Gommersheim, Großfischlingen, Hainfeld, Kleinfischlingen, Rhodt, Venningen, Weyher:

Kanal- und Wasserwerk: Tel.: 06234 930-1035

Roschbach: Gruppenwasserwerke Bornheim

Unter Tel.: 0172 6201215 können dem Bereitschaftsdienst außerhalb der Geschäftszeiten - montags bis donnerstags, 8 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr, freitags, 8 - 12 Uhr - Betriebsstörungen und Rohrbrüche mitgeteilt werden.

Der Bereitschaftsdienst wird nur in dringenden Fällen tätig.

Energie- und Stromversorgung

Energieversorgung Pfalzwerke Netz AG Netzteam Edenkoben,

Tel.: 06323 941310

Störungen im Stromnetz: Tel.: 0800 797777

Gasversorgung - Störungsdienst

Burrweiler, Edenkoben, Edesheim, Flemlingen, Gleisweiler, Hainfeld, Rhodt, Roschbach und Weyher: Pfalzgas, Tel.: 0800 1003448

Altdorf, Böbingen, Freimersheim, Gommersheim, Großfischlingen, Kleinfischlingen und Venningen: Erdgas Thüga Energienetze GmbH, Tel.: 0800 0837111 (gebührenfrei)

Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau/SÜW, Cornichonstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341 19292 - an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen 9 bis 11 Uhr und 17 bis 19 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Unter zahnarztnotfall-pfalz.de finden Sie immer aktuell welcher Zahnarzt oder welche Zahnklinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat.

Augenärztlicher Notfalldienst

Der Bereitschaftsdienst der Augenärzte erfolgt über die Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Str. 1, Kaiserslautern, Zentrale, 0631 2030

Dienstzeiten: täglich von 19 bis 7 Uhr; mittwochs, 14 Uhr bis donnerstags, 7 Uhr; freitags, 16 Uhr bis montags, 7 Uhr.

24. und 31. Dezember sowie Brückentage und alle Feiertage (an diesen ab 18 Uhr des Vortages)

Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer der niedergelassenen Tierärzte zu erfahren.

Bereitschaftsdienst Apotheken

von 8.30 bis 8.30 Uhr

16. Juli

Adler-Apotheke, Hauptstr. 81, 67433 Neustadt an der Weinstraße

Tel.: 06321/2946

Apotheke Hornbach Zentrum, Hornbachstr. 17, 76879 Bornheim, Tel.: 06348/610810

17. Juli

Sonnen-Apotheke Lachen-Speyerdorf, Goethestr. 7, 67435 Neustadt an der Weinstraße, Tel.: 06327/5454

Engel-Apotheke, Marktstr. 90, 76829 Landau in der Pfalz, Tel.: 06341/86661

18. Juli

Rochus-Vital-Apotheke, Adolf-Kolping-Str. 173, 67433 Neustadt an der Weinstraße, Tel.: 06321/189960

Mozart-Apotheke, Raiffeisenstr. 7, 76877 Offenbach an der Queich, Tel.: 06348/98220

19. Juli

Winzinger-Apotheke, Kirchstr. 45, 67433 Neustadt an der Weinstraße, Tel.: 06321/32459

farma-plus Apotheke im Medivicus, Paul-von-Denis-Str. 17, 76829 Landau in der Pfalz, Tel.: 06341/9688055

20. Juli

Eichendorff-Apotheke, Spitalbachstr. 53, 67433 Neustadt an der Weinstraße, Tel.: 06321/14330

Apotheke im MED-ZEN, Max-Planck-Str. 1, 76829 Landau in der Pfalz, Tel.: 06341/14660

21. Juli

farma-plus-Apotheke, Dammühlstraße 11, 76829 Landau in der Pfalz, Tel.: 06341/556430

22. Juli

Park-Apotheke, Westbahnstr. 1, 76829 Landau in der Pfalz,

Tel.: 06341/520090

Neue Löwen-Apotheke, Hauptstr. 118, 76756 Bellheim,

Tel.: 07272/8283

23. Juli

Kloster-Apotheke, Marktstr. 11-13, 67466 Lambrecht (Pfalz),

Tel.: 06325/989130

Markt-Apotheke, Marktstr. 35, 76829 Landau in der Pfalz,

Tel.: 06341/88508

Internetseite: www.lak-rlp.de

Ansage des Apothekennotdienstes über Telefon: 0180-5-258825-PLZ*

* PLZ des aktuellen Standortes

(0,14 €/Min. dt. Festnetz; max. 0,42 €/Min. Mobilfunknetz)

Sommerferienbetreuung der Verbandsgemeinde Edenkoben

120 Kinder, drei Themenwochen und jede Menge Ferienabenteuer

120 Kinder, drei spannende Themenwochen und jede Menge strahlende Gesichter: Die Sommerferienbetreuung der Verbandsgemeinde Edenkoben erfreut sich großer Beliebtheit. In allen drei Ferienwochen waren die jeweils 40 Betreuungsplätze am Standort der Grundschule Edenkoben restlos ausgebucht. Gemeinsam erleben die Ferienkinder abwechslungsreiche Tage voller Spiel, Bewegung, Kreativität und spannender Ausflüge – und sammeln Erinnerungen, die noch lange nach den Sommerferien bleiben.

Den Auftakt machte die erste Ferienwoche unter dem Motto „Mais“. Nach einem gemeinsamen Kennenlernen und dem Erarbeiten der Gruppenregeln erwartete die Kinder eine bunte Mischung aus Spiel, Bewegung und Kreativität. Ein besonderes Bewegungsangebot gestalteten Inge Ciba und Martin Ziegler vom Südhaardter Sportverein 2023. Mit fantasievollen Bewegungsgeschichten waren Teamgeist, Geschicklichkeit und jede Menge Spaß gefragt. Auch das kreative Arbeiten kam nicht zu kurz. Passend zum Wochenthema entstanden mit viel Geduld kleine Kunstwerke aus Mais, Linsen und weiteren Naturmaterialien. Unterstützt wurde das Programm durch die Jugend- und Familienberatungsstelle Edenkoben/Maikammer (AGFJ gGmbH), die mit einem Mosaikkunst-Angebot für weitere kreative Höhepunkte sorgte. Für die nötige Abkühlung an den heißen Sommertagen sorgten ein exklusiv zur Verfügung stehender Pool sowie ein gemeinsamer Besuch der Eisdielen. Ein tägliches Highlight war außerdem das frisch zubereitete Mittagessen von Schulkoch Sascha Lerner. Die Begeisterung der Kinder sprach für sich – der Nachschlag gehörte für viele ganz selbstverständlich dazu und war wohl eines der schönsten Komplimente an die Schulküche. Den gelungenen Abschluss der ersten Ferienwoche bildete der Ausflug zur Cornexo GmbH nach Freimersheim. Dort erhielten die Kinder spannende Einblicke in die Verarbeitung und Produktion von Mais und konnten das Wochenthema noch einmal aus einer ganz neuen Perspektive erleben. Bürgermeister Daniel Salm begrüßte die Feriengruppe persönlich, bevor der Tag auf dem Spielplatz in Freimersheim seinen fröhlichen Ausklang fand.

Auch in der zweiten Ferienwoche unter dem Motto „Natur“ waren alle 40 Betreuungsplätze restlos belegt. Die Kinder nutzten das weitläufige Gelände der Grundschule Edenkoben für abwechslungsreiche Bewegungs- und Abenteuerspiele und verbringen viel Zeit an der frischen Luft. Ein besonderes Erlebnis: der Waldtag mit Revierförster Sebastian Pasternak, ein bekannter und gern gesehener Gast im Ferienprogramm, bei dem die Ferienkinder den Wald mit allen Sinnen entdecken können. Beim Spinnworkshop mit der Naturschutzjugend (NAJU) lernten die Ferienkinder zum Wochenstart den Umgang mit Schafswolle kennen. Zum Abschluss der Naturwoche ging es ins Florum nach Kleinfischlingen.

Mit großer Vorfreude blickten alle auf die dritte und letzte Sommerferienwoche unter dem Motto „Wasser“, die den krönenden Abschluss der diesjährigen Sommerferienbetreuung bildet. Auf die Kinder warten kreative Aktionen wie das Malen mit Eisdübeln, ein Besuch im Atelier Edenkoben mit einem eigenen Fischdruck sowie ein spannender Ausflug zum Wasserwerk. Anschließend bleibt auf dem Spielplatz in Venningen noch genügend Zeit zum Spielen, Toben und gemeinsamen Ausklang der Ferienwoche.

Jugendpflegerin Maren Hofmann: „Ein so gelungenes Ferienprogramm ist nur möglich, wenn viele Menschen gemeinsam anpacken. Deshalb möchte ich mich von Herzen bei allen Betreuerinnen und Betreuern bedanken, die mit viel Geduld, Kreativität und guter Laune jede Woche zu etwas Besonderem für die Kinder machten. Mein Dank gilt auch allen Akteurinnen und Akteuren, die mit ihren vielfältigen und abwechslungsreichen Angeboten für spannende Erlebnisse und unvergessliche Momente gesorgt haben.“



Auch bei unserem Bürgermeister Daniel Salm möchte ich mich bedanken. Jede Woche hat er sich Zeit genommen, vorbeizuschauen und mit den Kindern zu spielen, zu lachen und ins Gespräch zu kommen – eine weitere Bereicherung für das Ferienprogramm.“

„Sehr gerne habe ich die Gelegenheiten genutzt, um bei meinen Besuchen mit den Kindern und Betreuerinnen ins Gespräch zu kommen. Die Begeisterung und Freude der Kinder hat mir eindringlich gezeigt, wie wichtig eine Ferienbetreuung mit einem guten und abwechslungsreichen Programm ist. Dafür und für das große Engagement, möchte ich unserer Jugendpflegerin Maren Hofmann, allen Betreuerinnen sowie externen Partnern herzlich danken.“, so Bürgermeister Daniel Salm.

Doch wie jedes Jahr gilt: Kaum haben die Sommerferien begonnen, stehen auch schon die Herbstferien vor der Tür.

Deshalb laufen im Jugendbüro bereits jetzt die Planungen für die nächste Ferienbetreuung. Vom 05. bis 09. Oktober dreht sich alles um das Thema „Comic und Superhelden“. Als besonderes Highlight ist ein Abschlussausflug zum Papiermuseum in Gleisweiler geplant. In der zweiten Herbstferienwoche vom 12. bis 16. Oktober erwartet die Kinder unter dem Motto „Herbstzauber“ erneut ein buntes und abwechslungsreiches Programm. Für den Abschlussausflug wird derzeit noch ein passendes Ziel gesucht.

Das Jugendbüro der Verbandsgemeinde Edenkoben freut sich hierfür über die Unterstützung von Vereinen, Institutionen, Künstlerinnen und Künstlern sowie engagierten Menschen aus der Region. Vielleicht gibt es einen spannenden Blick hinter die Kulissen, ein kreatives Mitmachangebot, ein sportliches Schnuppertraining oder eine besondere Idee, die Kinderaugen zum Leuchten bringt. Unsere Ferienkinder sind ein neugieriges, begeisterungsfähiges und vor allem sehr dankbares Publikum. Oft sind es gerade die kleinen Gesten und Erlebnisse, die für Kinder zu den größten Ferienhighlights werden.

Wer sich mit einem Angebot an den Herbstferien beteiligen möchte, ist herzlich eingeladen, sich beim Jugendbüro der Verbandsgemeinde Edenkoben zu melden. Gemeinsam können wir den Kindern unvergessliche Ferienmomente schenken – denn das schönste Souvenir aus den Ferien sind Erinnerungen, die bleiben.

Text und Bilder: Jugendbüro
Verbandsgemeinde
Edenkoben



Das neue Bestattungsgesetz in Rheinland-Pfalz



Wir nehmen in einer losen Reihe die neuen Möglichkeiten der Bestattungen unter die Lupe. In der heutigen Ausgabe widmen wir uns dem Thema

„Abschaffung der Sargpflicht/alternative Bestattungen“.

Bedeutet die Abschaffung der Sargpflicht, dass ich ohne Sarg bestattet werden kann?

Die Beisetzung hat im Sarg oder im Leichentuch zu erfolgen. Eine Tuchbestattung aus nicht religiösen Gründen ist nur möglich, wenn die verstorbene Person dies schriftlich verfügt hat.

Sie haben Fragen zum neuen Bestattungsgesetz?

Lisa-Marie Rieth hilft gerne weiter:

lisa-marie.rieth@vg-edenkoben.de

Seit 27. September 2025 gilt das neue Bestattungsgesetz in Rheinland-Pfalz. Das bisher gültige Bestattungsrecht aus dem 1983 wurde modernisiert. Und dabei wurde der bisherige, sogenannte Friedhofszwang teilweise aufgehoben und viel mehr individuelle Bestattungsformen ermöglicht. Anfang des Jahres hat eine sogenannte Durchführungsverordnung die neuen Möglichkeiten wie auch die damit einhergehenden Voraussetzungen der Bestattungen konkretisiert.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde



NACHWUCHS-FÖRDERER *gesucht*

Sie lieben es, die Welt der kleinen Entdecker zu gestalten, ihre Entwicklung zu fördern und dabei kreative pädagogische Konzepte umzusetzen?
WIR AUCH! MACHEN SIE MIT? Unserer TEAMS brauchen Unterstützung und freuen sich auf Ihre Bewerbung als

Erzieher (m/w/d)

Kommunale KiTa "Wiesenwichtel" Edesheim

UMFANG	BEFRISTUNG	BEGINN
Vollzeit/Teilzeit	ja - mit Option auf Enfristung	zum nächst-möglichen Zeitpunkt

Erzieher (m/w/d)

Kommunale KiTa "Sternenstaub" Edenkoben

UMFANG	BEFRISTUNG	BEGINN
bis zu 31 Wochenstd.	ja	zum nächst-möglichen Zeitpunkt

Vertretungskraft (m/w/d)

Kommunale KiTa "Buntspecht" Altdorf

UMFANG	BEFRISTUNG	BEGINN
19,5 Wochenstd.	ja	zum nächst-möglichen Zeitpunkt

Freiwilliges Soziales Jahr (m/w/d)

Kommunale KiTa "Sternenstaub" Edenkoben
Kommunale KiTa "Wiesenwichtel" Edesheim
Kommunale KiTa "Buntspecht" Altdorf



NACHWUCHS-FÖRDERER *gesucht*

Sie lieben es, die Welt der kleinen Entdecker zu gestalten, ihre Entwicklung zu fördern und dabei kreative pädagogische Konzepte umzusetzen?
WIR AUCH! MACHEN SIE MIT?
Unserer TEAMS brauchen Unterstützung und freuen sich auf Ihre Bewerbung als

Waldpädagoge (m/w/d)

Kommunale KiTa "Buntspecht" Altdorf

UMFANG	BEFRISTUNG	BEGINN
Vollzeit	keine	zum nächst-möglichen Zeitpunkt

#arbeitdieverbindet



alle Infos

WWW.VG-EDENKOBEN.DE/JOBS

Immer gut informiert

Sie sind interessiert an der Arbeit des Gemeinderates in Ihrer Heimatgemeinde?

Dann schauen Sie rein ins Rats- und Informationssystem, hier werden Sie fündig.





#arbeitdieverbindet

alle Infos

WWW.VG-EDENKOBEN.DE/JOBS



TEAM- VERSTÄRKUNG *gesucht*

Ob handwerkliches Geschick, ein Blick für Sauberkeit oder Freude an der Arbeit mit Menschen – bei uns ist Ihr Einsatz gefragt. Denn hinter einem gut funktionierenden Alltag stehen Menschen, die mit Engagement anpacken und Verantwortung übernehmen.

Hausmeister (m/w/d)

für die Grundschulen der Verbandsgemeinde

UMFANG	BEFRISTUNG	BEGINN
39 Std./Woche	nein	zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Reinigungskraft (m/w/d)

für die Grundschule Edesheim

UMFANG	BEFRISTUNG	BEGINN
15 Std./Woche	ja - Option auf Entfristung	10.08.2026

Betreuungskraft (m/w/d)

für die Grundschule Roschbach

UMFANG	BEFRISTUNG	BEGINN
5,75 Std./Woche	ja für das Schuljahr 2026/2027, Option auf Entfristung	10.08.2026

#arbeitdieverbindet



alle Infos

WWW.VG-EDENKOBEN.DE/JOBS

Verbandsgemeindeverwaltung geschlossen

Am **Freitag, 7. August 2026** ist die Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben aufgrund notwendiger Arbeiten rund um die Neuverkabelung geschlossen.

Bislang konnte die Neuverkabelung während des laufenden Betriebs erfolgen. Für die anstehenden Arbeiten ist jedoch eine Schließung der Verwaltung notwendig. Einzelne Mitarbeitende sind an diesem Tag im Homeoffice erreichbar, bitte nehmen Sie vorab telefonisch oder per E-Mail Kontakt auf.

Ab Montag, 10. August 2026 sind wir wieder wie gewohnt persönlich für Sie da.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Verbandsgemeindeverwaltung wird neu verkabelt

Aktuelle Arbeiten und eingeschränkte Öffnungszeiten der Kasse

Die Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Organisation sind wieder zurück in ihren Büros.

Das Großraumbüro „Ratssaal“ vorübergehend bezogen haben nun die Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Finanzen sowie einige Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Bürgerdienste. Im Besprechungszimmer 209 ist die Kasse eingezogen. Bis einschließlich 31. Juli ist die Kasse zu folgenden Zeiten geöffnet: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 8.30 bis 12 Uhr.

Das Ständesamt befindet sich weiterhin in den Räumlichkeiten des Tourismusbüros des Vereins SÜW Edenkoben. Termine rund um Rentenangelegenheiten finden weiterhin im Rathaus der Stadt Edenkoben statt.

Erreichbarkeit der Kolleginnen und Kollegen

Die Kolleginnen und Kollegen sind während der Bauphase telefonisch wie gewohnt erreichbar. Wie bisher auch, empfiehlt es sich Termine zu vereinbaren, sollten Angelegenheiten in der Verwaltung besprochen werden.

Termine rund um Rentenangelegenheiten nimmt Ute Rohrbach nach wie vor telefonisch (06323 959-113) oder per E-Mail (ute.rohrbach@vg-edenkoben.de) entgegen.

Sämtliche Elektroleitungen sowie Datenleitungen werden bei der Neuverkabelung erneuert und dem Stand der Technik angepasst. Wenn auch die IT-Verkabelung sowie die Netzwerkschnittstellen im Laufe der Jahre mitgewachsen sind, entsprechen sie jedoch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Im Zuge der Modernisierung wurden zudem Bereiche definiert, die im Falle eines Stromausfalls über ein Notstromaggregat versorgt werden. Ein eingeschränkter Notbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung kann dann weiterhin aufrechterhalten werden. Auch der Brandschutz zur Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Besucherinnen und Besucher wird verbessert.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Beflaggung am 20. Juli

Am 20. Juli 1944 verübte Claus Graf Schenk von Stauffenberg ein Attentat auf Adolf Hitler. Mit der Beflaggung von Dienstgebäuden der Behörden und Dienststellen wird an diesen „Tag des Aufstandes gegen Unrecht und Tyrannei“ erinnert.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

**Herausgeber
und verantwortlich
für amtlichen Teil:**

Verbandsgemeinde Edenkoben,
vertreten durch Bürgermeister Daniel Salm,
Poststraße 23, 67480 Edenkoben

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren,
Europaallee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Redaktion:

Ivonne Trauth, amtsblatt@vg-edenkoben.de

Anzeigen:

Oliver Schmitz, Verkaufsleiter

Redaktions- und Annahmeschluss bei der Verbandsgemeinde, montags, 15 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de





unser newsletter



Einfach Code scannen
und Abonnieren



Verbandsgemeindewerke

Störung der Brunnenpumpen im Wasserwerk Venningen

Das Wasserwerk Venningen wird über drei Tiefbrunnen mit Wasser versorgt. Im Normalfall wird aus diesen drei Tiefbrunnen mit der gleichen Wassermenge das Rohwasser ins Wasserwerk gepumpt. Das gleichzeitige Pumpen mit drei Brunnen schont den Grundwasserleiter - er wird dadurch nicht so stark belastet und „durcheinander“ gebracht.

Am Wochenende ist nun einer der drei Tiefbrunnen ausgefallen, obwohl die dortige Pumpe erst im Mai im Zuge einer Wartung neu eingebaut wurde.

Normalerweise stellt dies kein Problem dar, weil dann automatisch bei den zwei übrigen Tiefbrunnen die Förderleistung gesteigert wird und diese dann die Versorgung des Wasserwerks übernehmen. Am Sonntag, 12.07. gegen 4 Uhr morgens ist dann eine weitere Brunnenpumpe - vermutlich wegen Überhitzung - ausgefallen.

Drei Mitarbeiter aus dem Team des Wasserwerks haben sich dann sofort mit dem Wassermeister Uwe Besenbeck an den Austausch einer Brunnenpumpe gemacht. Dies war gegen 9 Uhr erledigt und die Pumpe konnte wieder die Versorgung übernehmen.

Eine weitere Brunnenpumpe wurde dann am Montag Morgen ausgetauscht.

Die betreffenden Pumpen sind erst vor einem Jahr neu angeschafft worden und werden jährlich vor der Sommersaison gewartet. Die Ursache der Ausfälle konnte bislang noch nicht geklärt werden.

Danke an das Team des Wasserwerks für das schnelle Handeln - dadurch konnte ein größerer Ausfall der Wasserversorgung vermieden werden.

Text: Verbandsgemeindewerke Edenkoben



www.garten-eden-pfalz.de

Poststraße 23 • 67480 Edenkoben • Telefon: 06323 985-9110
touristinfo@garten-eden-pfalz.de • www.garten-eden-pfalz.de
 Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite.
 Foyer mit kostenlosem Prospektmaterial ganztägig zugänglich.
 24/7 Info außerhalb des Büros und auf der Webseite

Jahreshauptversammlung



Im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Dachverbandes Verein SÜW, durften Betriebe aus der VG Edenkoben ihre Urkunden für erfolgreiche Klassifizierungen entgegennehmen. Die Ferienwohnungen der Fam. Haag in Gommersheim, Fam. Ziegler in Hainfeld und Fa. Götze aus Weyher wurden rezertifiziert. Die Sterneklassifizierung des Deutschen Tourismusverbandes bieten den Gästen eine objektive Bewertung der gebotenen Qualität. Eine Vielzahl von Kriterien sind zu erfüllen, alle 3 Jahre werden diese an die Nachfrage angepasst. Die Urkunde für die Hotelrezertifizierung des 4*S



Pressemitteilung der LEADER-Region
VOM RHEIN ZUM WEIN



Pressemitteilung vom 13.07.2026

Die LEADER-Region „Vom Rhein zum Wein“ startet am 20. Juli 2026 mit dem
sechsten Förderaufruf

Frist für private und gemeinnützige Projektträger:innen läuft bis zum 18. September 2026

Die Lokale Aktionsgruppe LEADER Vom Rhein zum Wein, die das Gebiet der Verbandsgemeinden Bellheim, Edenkoben, Lingenfeld, Maikammer, Rülzheim und der Stadt Gommersheim abdeckt, startet den 6. Projektaufruf in der aktuellen LEADER-Förderperiode. Interessierte öffentliche, private sowie gemeinnützige Antragsteller:innen haben bis zum 18. September 2026 Zeit, ihre Ideen bei der LEADER-Geschäftsstelle in Gommersheim einzureichen.

Insgesamt stehen für die Bezuschussung innovativer Projekte in der Region Vom Rhein zum Wein bis zu 285.000 € EU-Mittel, bis zu 72.168 € Landesmittel und bis zu 27.200 € projektunabhängige, kommunale Mittel zur Verfügung. Die Auswahl von förderwürdigen Vorhaben wird vom Entscheidungsgremium der LAG Vom Rhein zum Wein im Anschluss an den Aufruf, in einer Vergabesitzung am 28. Oktober 2026, vorgenommen. Entscheidend für die Auswahl ist die Qualität der geplanten Maßnahmen.

Vordrucke für den Projektsteckbrief sowie die Bewertungs- und Auswahlkriterien der LAG Vom Rhein zum Wein finden Sie unter www.leader-vrzw.de.

Adresse zum Erhalt und zur Einreichung der Projektsteckbriefe:

Lokale Aktions-Gruppe (LAG) „Vom Rhein zum Wein“

LAG-Geschäftsstelle:
Stadtverwaltung Gommersheim
Europaplatz 1
76726 Gommersheim

Ansprechpartner für Vorhabenträger:innen:

Vorhabenträger:innen wird empfohlen, vor Ausfüllen und Einreichen ihres Projektsteckbriefs mit dem LEADER-Regionalmanagement Kontakt aufzunehmen und Beratung einzuholen:

LEADER Regionalmanagement
Martin Tielmann
KOBRA Beratungszentrum
Am Gutleuthaus 19
76829 Landau in der Pfalz
06341 995 230 | 0151 15587915
martin.tielmann@kobra-online.info

Einreichfrist für Projektsteckbriefe zu diesem Aufruf:

Letzter Stichtag für die Einreichung der Projektsteckbriefe ist der 18. September 2026, 12.00 Uhr. Nur die bis dahin bei der LEADER-Geschäftsstelle Vom Rhein zum Wein vollständig eingegangenen Projektsteckbriefe können im ersten Auswahltermin, sprich: in der nächsten Sitzung der LAG Vom Rhein zum Wein am 28. Oktober 2026, beraten und ggf. beschlossen werden.

Inhalt des Aufrufes

In diesem Aufruf können für alle Handlungsfelder der LEADER-Entwicklungsstrategie (LILE) Vom Rhein zum Wein Projektsteckbriefe eingereicht werden.
Im Einzelnen also für die Handlungsfelder

- Zukunftsfähige Städte, Dörfer und Mobilität in der Region
- Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau
- Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Naturlandschaft
- Kultur, Naherholung und Tourismus

Fördermittelbudget des Aufrufs

Für diesen Aufruf stehen aus Mitteln der LAG Vom Rhein zum Wein insgesamt bis zu 384.168 € bereit:

- EU-Mittel / ELER: bis zu 285.000 €
- Landesmittel: bis zu 72.168 €
- PUK-Mittel: bis zu 27.000 €



EUROPAISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Wohlfühlhotels Alte Rebschule in Rhodt u.R. konnte an Frau Schäfer überreicht werden. Das Team des Tourismusbüros SÜW Edenkoben gratuliert ganz herzlich.

Text und Bilder: Verein SÜW Edenkoben

Sommerferien an der Südlichen Weinstraße: Familien erleben die schönsten Seiten der Region

Die Sommerferien in Rheinland-Pfalz sind in vollem Gange – und an der Südlichen Weinstraße gibt es zahlreiche Möglichkeiten, die freie Zeit abwechslungsreich und entspannt zu gestalten. Gerade jetzt, wo viele Familien bereits mitten in den Ferien angekommen sind, sind neue Ideen für gemeinsame Erlebnisse gefragt. Mit einer Vielzahl an naturnahen, genussvollen und familienfreundlichen Angeboten lädt die Region dazu ein, den Sommer aktiv und gemeinsam zu erleben. Die Region bietet dafür beste Voraussetzungen – von erfrischenden Wasserangeboten über schattige Waldwege bis hin zu genussvollen Auszeiten für Groß und Klein.

Ein besonderes Highlight ist der Wasserinformationsspfad in Kirrweiler, der spielerisch vermittelt, warum Wasser eine so wichtige Ressource ist. Entlang des renaturierten Kropsbachs entdecken Kinder und Erwachsene interaktive Stationen und können sich auf dem angrenzenden Wasserspielplatz an heißen Tagen wunderbar abkühlen. Ebenso sorgen die zahlreichen Freibäder der Region – etwa in Maikammer, Annweiler am Trifels, Herxheim oder Offenbach – für sommerlichen Badespaß. Viele Anlagen bieten großzügige Liegewiesen, Spielbereiche sowie barrierefreie Zugänge und sind damit für unterschiedliche Bedürfnisse gut geeignet.

Auch genussvolle Pausen gehören zum Sommer an der Südlichen Weinstraße. Eisdielen in Annweiler am Trifels, Rhodt unter Rietburg oder Landau laden dazu ein, sich mit regional hergestellten Spezialitäten zu erfrischen. Wer es lieber naturnah mag, findet im Kurpark Bad Bergzabern mit seinem Wasserspielplatz einen entspannten Ort zum Verweilen, während der Waldgeisterweg in Oberrotbach insbesondere an heißen Tagen eine schattige und fantasievolle Alternative bietet. Entlang des Weges entdecken Kinder liebevoll gestaltete Figuren und tauchen spielerisch in eine kleine Märchenwelt ein.

Für Familien, die das Besondere suchen, bietet sich eine Übernachtung auf einem der Trekkingplätze im Pfälzerwald an. Fernab vom Alltag wird das gemeinsame Zelten mitten in der Natur zu einem intensiven Gemeinschaftserlebnis. Ergänzt wird das Sommerprogramm durch zahlreiche Veranstaltungen und Ferienangebote, bei denen Kinder basteln, forschen und die Natur entdecken können.

Auch Tier- und Naturbeobachtungen kommen nicht zu kurz: In den Queichwiesen rund um Bornheim lassen sich Weißstörche in ihrem natürlichen Lebensraum beobachten, während das Storchenzentrum spannende Einblicke in dieses besondere Ökosystem bietet. Für Erfrischung sorgt zudem die historische Walddusche in Gleisweiler, die mit ihrem kalten Wasser nicht nur eine kleine Mutprobe ist, sondern auch einen Einblick in frühere Kuranwendungen gibt. Wer den Tag entspannt ausklingen lassen möchte, kann mit einem SÜW Familienpicknick regionale Spezialitäten unter freiem Himmel genießen. Von lokalen Anbietern liebevoll zusammengestellt, wird der Ausflug so zu einem unkomplizierten und genussvollen Gemeinschaftserlebnis. Und für alle, die noch mehr Abenteuer suchen, lohnt sich ein Abstecher zur Rätselburg Fleckenstein im benachbarten Elsass, wo Geschichte und Spiel auf besondere Weise miteinander verbunden werden.

Viele dieser Angebote sind bequem und nachhaltig mit Bus und Bahn erreichbar. Weitere Informationen zu allen

Familienangeboten finden Interessierte online unter www.suedlicheweinstrasse.de/kinder-familie.

Text: Verein SÜW



Jugendpflegerin Maren Hofmann

Telefon: 06323 959-117 oder 0174 9979538

E-Mail: maren.hofmann@vg-edenkoben.de



Internet:

<https://www.vg-edenkoben.de/leben-und-arbeiten/jugend>

- Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche
- Freizeit- und Ferienangebote
- Unterstützung von Jugendgruppen und Vereinen
- Verleih von Materialien

Sommerferien ohne Langeweile

Auch in diesen Sommerferien gibt es in und um die Verbandsgemeinde Edenkoben viele tolle Angebote für Kinder und Jugendliche. Gerne stellen wir euch hier einige davon vor.

T-Shirt-Workshop mit Perla Werbedesign und Werbetechnik

28. & 29. Juli

Nach einer Einführung in die Grundlagen des Grafikdesigns erstellen die Teilnehmenden eigene Vektorgrafiken mit einem professionellen Grafikprogramm. Anschließend werden die Motive Schritt für Schritt auf T-Shirts geplottet. Jedes Kind und jeder Jugendliche darf sein individuell gestaltetes T-Shirt selbstverständlich mit nach Hause nehmen. Je nach Verlauf besteht zudem die Möglichkeit, die erstellten Grafiken weiterzuverwenden, beispielsweise für Aufkleber oder ähnliche Produkte.

Anmeldungen und weitere Informationen ebenfalls unter: info@rokju.de

Jugendtreff Gommersheim Open Door

Hauptstraße 66

Der Jugendtreff Gommersheim, Hauptstraße 66 ist in den Sommerferien täglich von 14:00 bis 22:00 Uhr geöffnet. Kommt vorbei und füllt den Raum mit Leben. Ausgenommen: Kerwe Gommersheim von 10.-14.07.2026

Ihr wolltet keine Aktion des Jugendtreffs Gommersheim mehr verpassen?

Schaut einmal hier vorbei: <https://jugendpflegefoerderverein-gommersheim.de/>

Malwettbewerb der KABS 2026

Für Kinder von 6 bis 11 Jahren:

„So stelle ich mir die Schnakenwehr vor“

Kreativ sein, gestalten und großartige Preise gewinnen!

Beiträge können noch bis zum 30. August eingendet werden

Lernen mit Spaß und Kreativangebote – neuer Jugendraum Gleisweiler

Unter dem Motto „Lernen mit Spaß“ unterstützt das Ehepaar Schurer Kinder montags von 10:00 bis 12:00 Uhr in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik. Dabei besteht die Möglichkeit, Schulstoff zu wiederholen oder gezielt nachzuarbeiten.

Im Anschluss findet von 10:00 bis 16:00 Uhr ein kreatives Angebot mit Spielen und vielfältigen Aktivitäten statt. Die Teilnahme am kreativen Teil ist auch unabhängig vom Lernangebot möglich.

Mittwochs wird zusätzlich für das leibliche Wohl gesorgt. Gegen ca. 12:00 Uhr und 15:30 Uhr werden Mittagessen bzw. Snacks angeboten. Bei Allergien oder besonderen Ernährungsbedürfnissen wird darum gebeten, eigenes Essen mitzubringen.

Termine und Programm:

Mittwoch, 01.07. – Lernen mit Spaß / Kreativangebot

Montag, 06.07. – Lernen mit Spaß / Kreativangebot

Mittwoch, 08.07. – Lernen mit Spaß / Papierschöpfen (13:00–16:00 Uhr)

Montag, 13.07. – Lernen mit Spaß / Kreativangebot

Mittwoch, 15.07. – Lernen mit Spaß / Papierschöpfen (13:00–16:00 Uhr)

Montag, 20.07. – Lernen mit Spaß / Kreativangebot

Mittwoch, 22.07. – Lernen mit Spaß / Kreativangebot

Montag, 27.07. – Lernen mit Spaß

Anmeldung: gabriele.nicklis@gmx.de

Wir wünschen allen Kindern, Jugendlichen und Familien erlebnisreiche Sommerferien.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist immer
montags, 15.00 Uhr



Senioren

SENIORENBEAUFTRAGTE

DER VERBANDSGEMEINDE EDENKOBEN

Kornelia Silberbauer



Aufgabenfeld

Die Ansprechpartnerin für Seniorinnen und Senioren bringt auf Verbandsgemeindeebene die Ehrenamtlichen und die Verwaltung zusammen, berät, unterstützt und koordiniert - auch bei ortsübergreifenden Angeboten und Aktivitäten. Des Weiteren vertritt Kornelia Silberbauer die Interessen der Seniorinnen und Senioren, leistet Öffentlichkeitsarbeit, vermittelt und informiert über entsprechende Dienstleistungen, sorgt für Vernetzung von regionalen und überregionalen Diensten. Zudem ist die Seniorenbeauftragte Mitglied im Seniorenbeirat des Kreises SÜW.



TERMINE NACH BEDARF UND ABSPRACHE:

seniorenarbeit@vg-edenkoben.de
0162 7280922
Montag - Freitag, ab 17:00 Uhr
www.vg-edenkoben.de



Bürgerbus der Verbandsgemeinde Edenkoben



Unser Bürgerbus steht für eine Verbesserung der Nahmobilität. Das Angebot richtet sich vornehmlich an Ältere und in der Mobilität eingeschränkte Personen. Bürger fahren Bürger - für mehr Lebensqualität in unserer Verbandsgemeinde Edenkoben.

Anmeldung der Fahrten:

montags, dienstags und mittwochs, jeweils von 15-17 Uhr unter 030 229087851

Fahrtage:

montags, dienstags und donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr, mittwochs von 8 bis 13 Uhr

Eine Personenbeförderung im Rollstuhl ist leider nicht möglich.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

wir machen

KLIMASCHUTZ

bewusst und nachhaltig im Alltag



Klimaschutzmanagerin Kristina Schneider
Telefon: 06323 959297
E-Mail: klimaschutz@vg-edenkoben.de
<https://www.vg-edenkoben.de/klimaschutz>
<https://suedliche-weinstrasse.klimaschutzportal.rlp.de/portal/klimaschutz-lokal>

NATURlich VG EDENKOBEN

Kaltenbach 2.0 – Kulturlandschaft mit Zukunft

Teilprojekt „Erweiterung Klima-Arboretum“ gestartet

Fortsetzung der Titelseite



Erddmodellierungen, Trockenmauern und Staudensäume, allesamt Strukturelemente mit hohem ökologischem Wert, sind ebenfalls vorgesehen. Es entstehen terrassierte Hänge etwa mit Wildäpfeln, Quitten, Mispeln oder Felsenbirnen. Mit Trockenmauern kommen weitere Elemente, um Mauer- und Zauneidechsen anzusiedeln. Weitere klima-resiliente Bäume und Sträucher werden angepflanzt. Auch ein Naschwingert soll es geben. Ebenso sind für etwaige Veranstaltungen Anschlüsse für Strom und Wasser vorgesehen.

Das gesamte Projekt „Kaltenbach 2.0 – Kulturlandschaft mit Zukunft“ erstreckt sich über die gesamte Länge des Kaltenbachs, beginnend an der Quelle in Burrweiler und weiterführend über Flemlingen, Roschbach, Edesheim, Groß- und Kleinfischlingen, Freimersheim bis zum Übergang nach Freisbach und Gommersheim. Die Gesamtkosten der insgesamt sieben Teilprojekte sind mit 625.000 Euro angesetzt. Eine Förderung durch den Fördergeber Zukunft- Umwelt-Gesellschaft (ZUG) GmbH in Höhe von 500.000 sind in Aussicht gestellt. Der Eigenanteil beträgt 125.000 Euro.

Text und Bilder: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben



Altdorf

Ortsbürgermeister: **Helmut Litty**

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Telefon: 0160 91311880

E-Mail: altdorf@vg-edenkoben.de

Internet: www.altdorf-pfalz.de



Böbingen

Ortsbürgermeister: Stefan Werner
 Sprechst.: nach Vereinbarung
 im Dorfgemeinschaftshaus
 Telefon: 0160 7915293
 E-Mail: boebingen@vg-edenkoben.de
 Internet: www.boebingen-pfalz.de

2. Sitzung des Friedhofsausschusses

Böbingen

Die 2. Sitzung des Friedhofsausschusses Böbingen findet am **Freitag, dem 24. Juli 2026, 17:00 Uhr**, auf dem Friedhof Böbingen, 67482 Böbingen statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Gestaltung des Friedhofs
 - Erweiterung der Urnenfelder
2. Friedhofsgebührensatzung
 - Erhebung einer Kaution

gez. Stefan Werner, Ortsbürgermeister

Böbingen: Vollsperrung Hauptstraße

Vom **16. Juli 2026 bis zum 21. Juli 2026** kommt es aufgrund der Kerwe in der Hauptstraße zu einer Vollsperrung des Verkehrs. Die Umleitung ist entsprechend ausgeschildert.

Wir bitten um Beachtung.

Eine Übersicht über die aktuellen Baustellen in der Verbandsgemeinde Edenkoben finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.vg-edenkoben.de/baustellenticker>

Bei Fragen stehen wir in der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben gerne zur Verfügung unter 06323 959-219 oder vollzug@vg-edenkoben.de

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben



Burrweiler

Ortsbürgermeister: Christian Weber
 Sprechstunde: montags 18 bis 19 Uhr im Rathaus
 Telefon: 06345 5365 (privat)
 E-Mail: burrweiler@vg-edenkoben.de
 Internet: www.burrweiler.de

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Burrweiler (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 14. Juli 2026

Der Gemeinderat Burrweiler hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz und der §§ 1, 2, 3 und 5 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) am 13. Juli 2026 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Steuererhebung
- § 2 Steuergegenstand
- § 3 Steuerschuldner
- § 4 Steuermaßstab
- § 5 Steuersatz
- § 6 Steuerbefreiung
- § 7 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 8 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer
- § 9 Anzeigepflicht, Mitteilungspflichten
- § 10 Steuererklärung
- § 11 Ordnungswidrigkeiten
- § 12 Übermittlung von Daten
- § 13 Verarbeitung personenbezogener Daten
- § 14 Inkrafttreten

§ 1

Steuererhebung

Die Ortsgemeinde Burrweiler erhebt als örtliche Aufwandssteuer eine Zweitwohnungssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung im Sinne des Abs. 6, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu seiner persönlichen Lebensführung/des persönlichen Lebensbedarfs oder dem seiner Familienangehörigen oder seines Lebenspartners innehat, insbesondere zu Erholungs-, Berufs- und Ausbildungszwecken.

(3) Hauptwohnung ist diejenige von mehreren Wohnungen einer Einwohnerin/eines Einwohners, die er vorwiegend benutzt. Hauptwohnung eines verheirateten oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der räumliche Schwerpunkt der Lebensinteressen des Einwohners liegt. Auf ein Innehaben der Hauptwohnung im Sinne einer rechtlichen Verfügungsbefugnis kommt es daneben nicht an. (Kinderzimmerregelung)

(4) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Eigentümer oder Hauptmieter einer Wohnung im Sinne des Absatzes 6, gilt hinsichtlich derjenigen Eigentümer oder Hauptmieter, denen die Wohnung als Nebenwohnung dient, der auf sie entfallende Wohnungsanteil als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung. Wird der Wohnungsanteil von einer an dieser Gemeinschaft Beteiligten unmittelbar oder mittelbar einer dritten Person entgeltlich oder unentgeltlich auf Dauer überlassen, ist der Wohnungsanteil Zweitwohnung, wenn er diesem Dritten als Nebenwohnung dient. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume der an der Gemeinschaft beteiligten Personen zu gleichen Teilen zuzurechnen. Dem Anteil der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von dem Miteigentümer oder dem Mitmieter individuell genutzten Räume hinzuzurechnen. Lässt sich der Wohnungsanteil im Einzelfall nicht konkret errechnen, wird die Gesamtfläche der Wohnungen durch die Anzahl aller Mitinhaber geteilt. Bei der Berechnung des Wohnungsanteils werden nur volljährige Personen berücksichtigt.

(5) Eine Wohnung verliert die Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders oder nicht genutzt wird. Als vorübergehend gilt dabei ein Zeitraum von weniger als drei Monaten.

(6) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird und von dem aus zumindest die Mitbenutzung einer Küche oder Kochgelegenheit sowie einer Waschgelegenheit und einer Toilette möglich ist. Als Wohnung gelten auch alle Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwagen, die zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes auf einem eigenen oder fremden Grundstück für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum abgestellt werden. Als vorübergehend gilt dabei ein Zeitraum von weniger als drei Monaten.

(7) Keine Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung sind:

- a) Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
- b) Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen,
- c) Wohnungen in Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen,
- d) Räume in Frauenhäusern (Zufluchtwohnungen) und
- e) Räume zum Zwecke des Strafvollzugs.

Die Befreiung gilt auch für Zweitwohnungen, wenn sich die Hauptwohnung in einer dieser Wohnungen befindet.

(8) Eine Zweitwohnung im Sinne der Zweitwohnungssteuersatzung ist nicht gegeben, wenn der Inhaber sie ausschließlich als Kapitalanlage nutzt. Eine ausschließliche Nutzung als Kapitalanlage ist gegeben, wenn der Inhaber die Wohnung weniger als drei Monate im entsprechenden Kalenderjahr für seine private Lebensführung nutzt oder vorhält und sie im Übrigen an Fremde vermietet oder nach den äußeren Umständen ausschließlich an Fremde zu vermieten sucht.

§ 3**Steuerschuldner**

(1) Steuerschuldner ist, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 innehat.

(2) Haben mehrere Personen gemeinschaftlich eine Zweitwohnung inne, so sind sie Gesamtschuldner nach § 44 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4**Steuermaßstab**

(1) Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand der Wohnung berechnet.

(2) Der jährliche Mietaufwand ist die Nettokaltmiete, die der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht für ein Jahr zu entrichten hätte (Jahresnettokaltmiete). Als Mietaufwand gelten auch alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgelts, beispielsweise Pachtzins, Nutzungsentgelt, Erbpachtzins, Leibrente.

(3) Für die Wohnungen im Sinne des § 1 der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz (Zweite Berechnungsverordnung - II. BV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.10.1990 (BGBl. I, S. 2178), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.11.2007 (BGBl. I, S. 2614) ist ebenfalls die Nettokaltmiete (ohne Betriebskosten) anzusetzen. Die festgesetzte Fehlbelegungsabgabe zählt zur Bemessungsgrundlage.

(4) Wenn im Mietvertrag zwischen den Parteien eine Miete vereinbart wurde, in der einige oder alle Nebenkosten (z. B. Bruttokaltmiete, Bruttowarmmiete), Aufwendungen für die Möblierung der Wohnung, Stellplätze oder Garagen enthalten sind, sind zur Ermittlung der zu berücksichtigenden Nettokaltmiete die nachfolgenden pauschalen Kürzungen vorzunehmen:

- | | |
|---|--------------|
| a) für eingeschlossene Nebenkosten ohne Heizung | 10 v. H., |
| b) für eingeschlossene Nebenkosten mit Heizung | 20 v. H., |
| c) für Teilmöblierung | 10 v. H., |
| d) für Vollmöblierung | 20 v. H. und |
| e) für Stellplatz oder Garage | 5 v. H. |

(5) Statt des Betrages nach Abs. 2 gilt als jährliche Nettokaltmiete für solche Wohnungen, die eigen genutzt, ungenutzt, zum Gebrauch durch Dritte unentgeltlich oder unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, der Mittelwert (Median) der Miete pro Quadratmeter des für die Ortsgemeinde Burrweiler jeweils gültigen Mietspiegels zu Beginn des Ermittlungszeitraumes.

(6) Für Wohnungen, die im Geltungsbereich der ehemaligen Kreispolizeiverordnung des Landratsamtes Landau i. d. Pf. Vom 08. März 1961 (Wochenendhausgebiet) liegen, wird aufgrund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit ein pauschaler Abschlag i. H. v. 20 % der aus dem Mietspiegel errechneten Jahresnettokaltmiete gewährt. Des Weiteren können abweichend vom Mietspiegel im Einzelfall Punktabschläge für die unterschiedliche Bausubstanz der Wochenendhäuser gewährt werden.

(7) Bei Mobilheimen, Wohnmobilen, Wohn- und Campingwägen gilt als Nettokaltmiete die vereinbarte Nettostandplatzmiete, mindestens jedoch die in der Ortsgemeinde Burrweiler in vergleichbaren Fällen zu zahlende Nettostandplatzmiete.

§ 5**Steuersatz**

Die Steuer beträgt jährlich 15 v. H. des Steuermaßstabs nach § 4. Bei der Steuerfestsetzung wird die Steuer auf volle EUR nach unten abgerundet.

§ 6**Steuerbefreiung**

(1) Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die zum Zwecke der Schul- oder Berufsausbildung eine Nebenwohnung innehaben, sind von der Abgabe befreit.

(2) Verheiratete Personen/Personen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, die nicht dauernd getrennt von der Familie leben, deren eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet und die aus beruflichen Gründen eine Nebenwohnung in der Ortsgemeinde Burrweiler innehaben, sind von der Abgabe befreit.

§ 7**Beginn und Ende der Steuerpflicht**

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats, der auf den Beginn des Innehabens der Zweitwohnung folgt, für die folgenden Jahre jeweils am 1. Januar des Kalenderjahres. Bei Übernahme einer Zweitwohnung von einer oder einem bisher Steuerpflichtigen beginnt die Steuerpflicht mit Beginn des auf die Übernahme folgenden Kalendermonats.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerschuldner die Zweitwohnung nicht mehr innehat/aufgibt.

§ 8**Festsetzung und Fälligkeit der Steuer**

(1) Die Ortsgemeinde Burrweiler setzt die Steuer für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht - für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid fest. In den Fällen des § 7 Abs. 2 und 3 ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass die Steuerfestsetzung auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlagen und der Steuerbetrag nicht ändern.

(2) Die Steuer wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 15. Februar eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung zu entrichten.

(3) Endet die Steuerpflicht, so ist die zu viel bezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

§ 9**Anzeigepflicht, Mitteilungspflichten**

(1) Wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung in Besitz nimmt, hat der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben dies innerhalb von einem Monat (nach dem Einzug) mit amtlichem Vordruck anzuzeigen.

(2) Endet die Wohnungshaltung, so gilt die Vorschrift des Abs. 1 entsprechend.

(3) Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat das bei der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben innerhalb eines Monats anzuzeigen.

(4) Der Steuerpflichtige ist gleichzeitig verpflichtet, der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben alle für die Steuererhebung erforderlichen Tatbestände (Mietwert, Art der Nutzung etc.) schriftlich oder zur Niederschrift mitzuteilen. Das Gleiche gilt, wenn sich die für die Steuererhebung relevanten Tatbestände ändern.

(5) Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheinigungen nachzuweisen.

§ 10**Steuererklärung**

(1) Der Inhaber einer Zweitwohnung ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Zur Abgabe einer Steuererklärung ist auch verpflichtet, wer hierzu von der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben aufgefordert wird.

(2) Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Aufforderung oder bei Änderung des Steuermaßstabes nach § 4 eine Steuererklärung gemäß dem Formblatt der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben abzugeben.

(3) Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheinigungen nachzuweisen.

(4) Wenn die Sachverhaltsaufklärung durch die Beteiligten nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht, sind auch andere Personen, insbesondere Vermieter oder Verpächter von Wohnungen und Vermieter von Campingplatz-Stellflächen im Sinne von § 2 verpflichtet, der Verbandsgemeindeverwaltung auf Nachfrage die für die Steuerfestsetzung relevanten Tatbestände mitzuteilen.

§ 11**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig i. S. v. § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 oder Steuerklärungspflichten nach § 10 dieser Satzung nicht nachkommt sowie über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer

1. als Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer, Wohnungsgeber oder Vermieter seinen Mitwirkungspflichten nach § 10 Abs. 4 nicht nachkommt oder
2. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

§ 12

Übermittlung von Daten

Die Meldebehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben übermittelt gemäß § 5 LDSG der erhebenden Stelle zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzugs der Zweitwohnungssteuersatzung bei Einzug eines Einwohners, der sich mit Nebenwohnung gemäß § 21 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) meldet, die erforderlichen personenbezogenen Daten des Einwohners gemäß § 34 Abs. 1 BMG. Bei Auszug, Tod, Namensänderung, Änderung bzw. nachträglichem Bekanntwerden der Anschrift der Hauptwohnung oder Einrichtung einer Übermittlungssperre werden die Veränderungen übermittelt. Wird die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zur Nebenwohnung, gilt dies als Einzug. Wird die Nebenwohnung zur Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung, so gilt dies als Auszug. Eine Datenübermittlung findet auch dann statt, wenn die Anmeldung von Nebenwohnungen nachgeholt wird.

§ 13

Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Die Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e) DSGVO i. V. m. § 3 LDSG berechtigt, zur Durchführung der Besteuerung Daten aus den folgenden Unterlagen zu verarbeiten, soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind:

- Meldeauskünfte,
- Unterlagen der Grundsteuerveranlagung,
- Unterlagen der Einheitsbewertung,
- das Grundbuch und die Grundbuchakten,
- Mitteilungen der Vorbesitzer,
- Anträge auf Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen,
- Bauakten,
- Liegenschaftskataster.

(2) Darüber hinaus sind die Erhebung und die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zu Kontrollzwecken zulässig, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich ist.

(3) Die Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von Daten, die nach Abs. 1 anfallen, ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung sowie zu Kontrollzwecken zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

(4) Der Einsatz von technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2027 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Burrweiler vom 27. November 2013 außer Kraft.

Burrweiler, 14. Juli 2026

Christian Weber, Ortsbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 GemO Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Seniorenbeauftragte der Gemeinde

Burrweiler

Gemeinsamer Mittagstisch

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am **Dienstag, 4. August** findet um **12 Uhr** in der Festhalle das nächste gemeinsame Mittagessen für Burrweiler Bürgerinnen und Bürger statt.

Es gibt vorweg eine Vorspeise, als Tagesgericht steht Fleischkäse mit Spiegelei und Pommes auf der Speisekarte. Zum Abschluss gibt es den Temperaturen entsprechend eine „kühle Nachspeise“. Der Kostenbetrag liegt bei 8,50 Euro.

Eine verbindliche Anmeldung zum Essen kann bis Montag, 30. Juli bei Ingrid Weber Tel.: 8702 oder Theresa Schenck Tel.: 942299 erfolgen.

Das gesamte Team freut wieder sich über eine rege Beteiligung.

Text: Ortsgemeinde Burrweiler

Sommerpause



Am Montag, 20. Juli, 27. Juli und 3. August finden keine Bürgersprechstunden statt. Die erste Bürgersprechstunde nach der Sommerpause ist am Montag, 10. August zu üblicher Zeit im Rathaus.

gez. Christian Weber, Ortsbürgermeister



Edenkoben

Stadtbürgermeister: Daniel Poth

E-Mail: rathaus.edenkoben@vg-edenkoben.de
(für Terminvereinbarungen)

Telefon: 06323 3811

Internet: www.edenkoben.de

i-Punkt

Weinstraße 86, Edenkoben, Tel.: 06323 9897858

Email: ipunkt.edenkoben@vg-edenkoben.de

Öffnungszeiten März bis Oktober:

Di., Mi., Fr. und Sa. 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

November: Di., Mi. und Fr. 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Dezember bis Februar: nach tel. Vereinbarung

Flurbereinigung Edesheim II

Öffentliche Bekanntmachung zur Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung unter der Rubrik Edesheim amtlich.

Edenkoben: Halbseitige Sperrungen / Vollsperrungen Wirtschaftswege / Vöglerweg

Vom **20. Juli 2026 bis zum 30. September 2026** kommt es aufgrund Tiefbauarbeiten in den Wirtschaftswegen vom Hilsschweyer bis zum Vöglerweg zu Verkehrsbehinderungen in Form von halbseitigen Sperrungen und Vollsperrungen des Verkehrs. Umleitungen sind entsprechend ausgeschildert.

Wir bitten um Beachtung.

Eine Übersicht über die aktuellen Baustellen in der Verbandsgemeinde Edenkoben finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.vg-edenkoben.de/baustellenticker>

Bei Fragen stehen wir in der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben gerne zur Verfügung unter 06323 959-219 oder vollzug@vg-edenkoben.de

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Einladung zur Auftaktveranstaltung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Einladung zur Auftaktveranstaltung zum ISEK

Mittwoch, 12. August 2026
18:00 - 20:00 Uhr
Kurpfalzsaal, Edenkoben

Sie sind die Expert:innen – gestalten Sie die Zukunft von Edenkoben mit!

- Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) bildet die Grundlage für die zukünftige Entwicklung unserer Innenstadt. Ihre Erfahrungen und Ideen, liebe Bürger:innen, sind der Motor dieser Entwicklung.
- Die Stadt Edenkoben erarbeitet das Konzept gemeinsam mit dem Planungsbüro BBP Stadtplanung Landschaftsplanung (Kaiserslautern) und 3B Plan (Laumersheim).
- Bürger:innen sowie Betroffene werden frühzeitig beteiligt und können in der Auftaktveranstaltung ihre Anregungen, Ideen und Hinweise einbringen.

Machen Sie mit!

Bringen Sie Ihre Ideen & Anregungen in den Fragebogen ein.
(Freigeschaltet vom 12.08. bis 09.09.2026)

ONLINE BEFRAGUNG

QR-Code scannen und teilnehmen
oder unter [www.edenkoben.de](https://forms.office.com/e/UwuKJLz12q)

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Edenkoben, wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Edenkoben erneut in das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren – Aktive Stadt“ aufgenommen wurde. Damit knüpfen wir an die bisherige Stadt-sanierung im Innenstadtbereich an, die unser Stadtbild nachhaltig geprägt hat. Ziel ist es nun, diese Entwicklung fortzuführen und Edenkoben fit für die Zukunft zu machen – als attraktiven Ort zum Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Begegnen. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir unsere Innenstadt weiterentwickeln. Ihre Ideen und Ihr Engagement sind dafür unverzichtbar:

- Welche Herausforderungen sehen Sie?
- Wo gibt es Verbesserungsbedarf?
- Welche Stärken sollen wir ausbauen?
- Wie können Freiflächen gestaltet, Gebäude besser genutzt und neue touristische Impulse gesetzt werden?
- Wie gestalten wir den demografischen Wandel in unserer Stadt aktiv mit?
- Wie gehen wir in unserer Stadt mit den Auswirkungen des Klimawandels um?

Zur gemeinsamen Erörterung dieser Fragen und zur Entwicklung von Zukunftsperspektiven für Edenkoben laden wir Sie herzlich zur Auftaktveranstaltung der Innenstadtsanierung ein:

Mittwoch, 12. August 2026
um 18:00 Uhr im Kurpfalzsaal, Edenkoben
(voraussichtliches Ende: 20:00 Uhr)

Ziel der Auftaktveranstaltung wird es sein, Sie aktiv in den Aufstellungsprozess des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) und damit in die Gestaltung der Zukunft von Edenkoben einzubeziehen. Gemeinsam wollen wir Ideen für unsere Innenstadt von morgen entwickeln.

Durch die Veranstaltung werden Frau Biwer, vom Büro BBP Stadtplanung Landschaftsplanung aus Kaiserslautern, und Herr Timo Stutzenberger vom Büro 3B Plan aus Laumersheim führen, mit denen wir gemeinsam das neue ISEK für die Innenstadt von Edenkoben erarbeiten.

Um zusätzliche Anregungen, Hinweise und Ideen aus der Bürgerschaft einzubeziehen, wird ergänzend eine Online-Befragung durchgeführt. Diese dient zugleich der Beteiligung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB. Die Beantwortung des Fragebogens dauert etwa 10 bis 15 Minuten. Der Fragebogen kann über folgenden Link aufgerufen werden:

<https://forms.office.com/e/UwuKJLz12q> oder unter **www.edenkoben.de**

Alternativ können Sie über den nachstehenden QR-Code im freigeschalteten Zeitraum direkt an der Online-Befragung teilnehmen.



Der Fragebogen ist vom 12. August 2026 bis 9. September 2026 freigeschaltet.

Während dieser Zeit liegt der Fragebogen auch in der Verbandsgemeindeverwaltung in der Poststraße 23 in Edenkoben an der Information im Erdgeschoss aus. Sie können ihn vor Ort oder bei

sich zuhause ausfüllen und in der Verbandsgemeindeverwaltung wieder abgeben.

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Andy Wenzel vom Fachbereich 4 | Bauen und Umwelt zur Verfügung.

Das Untersuchungsgebiet ist aus beigefügtem Lageplan auf der Seite 13 ersichtlich.

Daniel Poth, Stadtbürgermeister



SENIORENBEAUFTRAGTE
DER STADT EDENKOBEN

Petra Feig

Lädt ein:

Mittagslunch im Lavendelgarten

Unkostenbeitrag 10,00 Euro, wer einen Transfer benötigt, bitte melden.

Mittwoch, 22.07.2026 /12 Uhr

Gerne können Sie im Sommerkleid oder in sommerlich-eleganter Kleidung kommen und dabei das besondere mediterrane Flair des Lavendelgartens genießen.

Bitte anmelden unter: 0175-4142835

TERMINE NACH BEDARF UND ABSPRACHE:

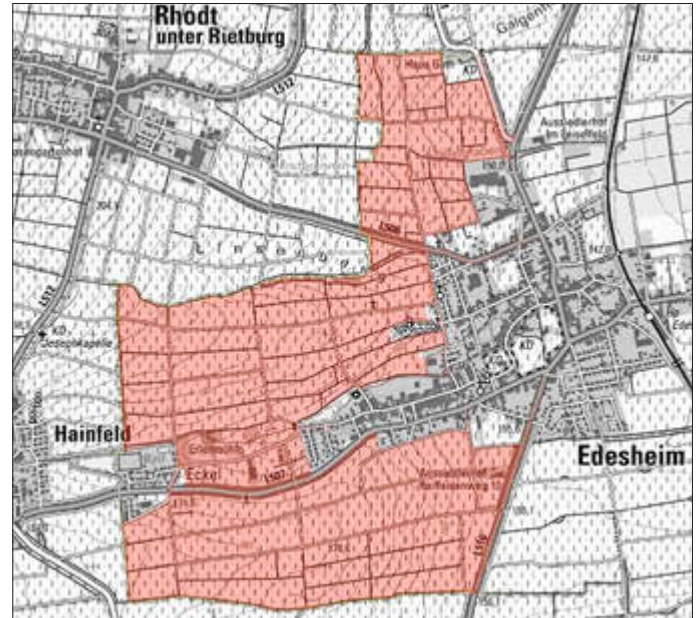
Rathaus.edenkoben@vg-edenkoben.de
0175 4142835
www.vg-edenkoben.de

STADT EDENKOBEN

Im **Westen** verläuft die Verfahrensgrenze entlang der Gemarkungsgrenze Edesheim und Hainfeld, dem Flurstück Nr. 5540, dem Weg „Im Damm“ sowie den Flurstücken Nrn. 6852/40 und 6923/2. Anschließend verläuft die Grenze wieder entlang der Gemarkungsgrenze Edesheim und Hainfeld.



Im **Norden** stellt die Gemarkungsgrenze Edesheim und Rhodt die Abgrenzung dar sowie die Gemarkungsgrenze zwischen Edesheim und Edenkoben und die Flurstücke Nrn. 8696 und 8693.



Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß zu einer Aufklärungsversammlung eingeladen, die am **Mittwoch, dem 19.08.2026 um 19.00 Uhr** in der Gemeindehalle Edesheim, Jahnstraße 9, 67483 Edesheim stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Rheinpfalz die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Auftrag

gez. Knut Bauer, Abteilungsleiter

Ansprechpartner für das Verfahren:

Projektleiter Nicolas Krzankowski Tel. 06321/671-1160

Sachgebietsleiter Planung u. Vermessung Lukas Stuhldreher Tel. 06321/671-1190

Sachgebietsleiter Bau Gary Carosi Tel. 06321/671-1175

Sachgebietsleiterin Landespflege Martina Schmitt Tel. 06321/671-1196

Sachgebietsleiterin Verwaltung Angelika Schwamm Tel. 06321/671-1132

Der Auszug der Flurkarte ist auf Seite 14 abgedruckt.

Edesheim

Ortsbürgermeister: Christian Kocher
Sprechstunde: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18 bis 19 Uhr u. nach Vereinb.
Telefon: Sekretariat: 06323 2906
Ortsbürgermeister: 06323 9869279 oder 0170 8123481
E-Mail: edesheim@vg-edenkoben.de
Internet: www.edesheim.de

Flurbereinigung Edesheim II

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinden Edesheim, Venningen, Großfischlingen, Roschbach, Hainfeld, Rhodt und Edenkoben

Dienstleistungszentrum Ländli-67435 Neustadt a. d. Wstr.,
cher Raum 01.07.2026
(DLR) Rheinpfalz Breitenweg 71
Abteilung Landentwicklung und Telefon: 06321/671-0
Ländliche Bodenordnung Telefax: 06321/671-1250
Flurbereinigung Edesheim II Internet: www.dlr.rlp.de
Aktenzeichen: 43019-HA2.2.

Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens in der Gemeinde Edesheim Landkreis Südliche Weinstraße

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Edesheim ein Flurbereinigungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet soll folgende Flächen umfassen: Im **Osten** wird das Verfahrensgebiet begrenzt durch die Edenkobener Straße, die westliche Bebauungsgrenze sowie die Landesstraße L516.

Im **Süden** verläuft die Grenze entlang der Gemarkungsgrenze zwischen Edesheim und Roschbach.

Flemlingen

Ortsbürgermeister: Peter Henrich
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Telefon: 06323 6310
E-Mail: flemlingen@vg-edenkoben.de
Internet: www.flemlingen.de

Öffentlichen Bekanntmachung

In der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Flemlingen vom 09.06.2026 wurde in nicht öffentlicher Sitzung folgender

Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 35 GemO bekannt gegeben wird:

1. Pachtangelegenheit

Der Gemeinderat hat einem Nachtrag zu einem bestehenden Pachtvertrag beschlossen.

Flemlingen, 09.07.2026

gez. Peter Henrich, Ortsbürgermeister

Kultur in der Kühn'schen Scheune

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich will sie gerne auf eine Veranstaltung des Kleinkunstvereins am 17. Juli in Flemlingen aufmerksam machen. Es wird wieder ein musikalisches Highlight in der Kühn'schen Scheune in der Hauptstraße 3 angeboten. Der Verein präsentiert mit der Gruppe „Joya“ eine Musik der besonderen Art. Die Gruppe spielt mit Leidenschaft und Energie Balkanmusik, die das Publikum mitreißt und gute Laune verbreitet. Genießen sie das Angebot im Ort und kommen Sie zahlreich zu der Veranstaltung. Der Eintritt ist Frei, eine Spende in die Hutkasse am Ende der Veranstaltung wird erbeten.

Kleinkunstverein Flemlingen

Präsentiert: **Swing Chanson Balkan Gipsy**

Joya!

Joya sind: Jan Stoess – Gitarre, Simone Lachmann – Gesang und Christoph Obert – Akkordeon

Das Trio Joya ist ursprünglich in der Musik des Balkans zuhause. Balkanmusik ist Leidenschaft und Energie, und Joya hat beides immer dabei auf seinen Streifzügen durch Swing, Gypsy und französische Musik. Von ausgelassenen Rhythmen im griechischen Coocek zu rumänischen Tänzen, im treibenden Swing und in all den Geschichten über Liebe und Leben – Hauptsache lebendig und mitreißend!

am 17. Juli um 19 Uhr in der Kulturscheune bei **Kühn's in der Hauptstraße 3** Flemlingen

Eintritt frei - Spenden werden in die Hutkasse erbeten

gez. Peter Henrich, Ortsbürgermeister

Allee der Hundertjährigen am Klimaarboretum erweitert

Bereits am Donnerstag, den 7. Mai wurde der fünfte Baum der Allee der Hundertjährigen gemeinsam mit der Jubilarin Berta Bürcmann seiner Bestimmung übergeben. Das mittlerweile 101 Jahre alte Geburtstagskind kam persönlich zu seinem Ehrentag vor Ort und bewunderte den ansehnlichen Baum. Spannend ist, dass drei Jubilarinnen noch Leben, wobei die älteste Fina Seiler ist, die mit ihren 104 Jahren in Edenkoben im Seniorenheim lebt. Ihr folgt Rosa Maria Bieth mit 103 Jahren, die noch zu Hause in Flemlingen lebt und von Ihrer Tochter und ihrem Schwiegersohn gut versorgt wird. Berta Bürgmann ist mit 101 Jahren die Jüngste in der Runde und auch noch recht fit. Sie lebt im Seniorenheim in Landau und fühlt sich dort sehr gut aufgehoben. Bürgermeister Daniel Salm gratulierte der Jubilarin mit einem großen Blumenstrauß und überbrachte Grüße aus der Verbandsgemeinde. Die Gemeinde hat einen kleinen Sektempfang organisiert und Berta Bürcmann anschließend zum

Mittagessen eingeladen. Sie hat sich sehr gefreut und bedankte sich bei allen, für diesen schönen Tag.



gez. Peter Henrich, Ortsbürgermeister



Freimersheim

Ortsbürgermeister: Thorsten Mees

Sprechstunde: nach Vereinbarung im Rathaus

Telefon: 06347 7127 (Rathaus)

oder 0162 9659773 (privat)

E-Mail: freimersheim@vg-edenkoben.de

Internet: www.freimersheim.de



Gleisweiler

Ortsbürgermeister: Thorsten Rothgerber

Sprechstunde nach Vereinbarung (per Email)

im Ratsaal

Telefon: 06345 4050969 o. 0151 10347553

E-Mail: gleisweiler@vg-edenkoben.de

Internet: www.gleisweiler.de



Gommersheim

Ortsbürgermeisterin: Barbara Haag

Sprechstunde entfällt bis einschl. 9. August 2026

Telefon: 0175/5644366

E-Mail: gommersheim@vg-edenkoben.de

Internet: www.gommersheim.de

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Gommersheim

MITEINANDER digital

Sie haben Fragen zu Ihrem Smartphone, Tablet oder Internetangeboten? In unserer digitalen Beratung gehen wir gemeinsam Ihre Anliegen durch, zeigen Ihnen praktische Lösungen und geben hilfreiche Tipps. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

WO: Rathaus Gommersheim, Erdgeschoss

WANN: Immer am 1. und 3. Donnerstag um 18:30 bis 19:30 Uhr

Nächster Termin: Donnerstag 16.07.2026 18:30 Uhr

Text: Ortsgemeinde Gommersheim



Anträge und Formulare online
unter <https://www.vg-edenkoben.de/service/dienstleistungen-von-a-bis-z/>



Großfischlingen

Ortsbürgermeisterin: Sibylle Menyhárt

Sprechstunde: erster Mittwoch im Monat,
17 bis 18 Uhr im Rathaus

Telefon: 06323 9892604

E-Mail: grossfischlingen@vg-edenkoben.de

Internet: www.grossfischlingen.de

Flurbereinigung Edesheim II

Öffentliche Bekanntmachung zur Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung unter der Rubrik Edesheim amtlich.



Hainfeld

Ortsbürgermeisterin: Ute Schweig

Sprechstunde mittwochs, 18.30 bis 19.30 Uhr
im Haus der Gemeinde

Telefon: 0172 9614048 od. 06323 6043

E-Mail: hainfeld@vg-edenkoben.de

Internet: www.hainfeld.de

Flurbereinigung Edesheim II

Öffentliche Bekanntmachung zur Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung unter der Rubrik Edesheim amtlich.

Weinkerwe Hainfeld

MENSCHENKICKER-TURNIER

Ab sofort nehmen die Feuerwehrfreunde Hainfeld Anmeldungen für das

6 vs 6 MENSCHENKICKER-TURNIER am Kerwe-Sonntag, 16. August 2026 entgegen. Anmeldungen bitte via Email an: feuerwehrfreunde-hainfeld@web.de. Los gehts am 16.08. um 13.30 Uhr. Mindestgröße von 1,20m ist erforderlich. DER SPAß STEHT IM VORDERGRUND.

Text: Ortsgemeinde Hainfeld



Kleinfischlingen

Ortsbürgermeister: Benno Wiebke

Sprechstunde: nach Vereinbarung
im Schulhaus, Schulstraße 1

Telefon: 01515 19 33 180

E-Mail: kleinfischlingen@vg-edenkoben.de

Internet: www.kleinfischlingen.de

Storchenkerwe 2026 - Ein Rückblick

Liebe Kleinfischlingerinnen und Kleinfischlinger, liebe Unterstützerinnen und Unterstützer sowie Gäste der Storchenkerwe,

nach vier geselligen, unterhaltsamen und harmonischen Tagen auf unserer Storchenkerwe 2026, an denen ausgiebig gefeiert wurde, möchte ich mich im Namen der Ortsgemeinde Kleinfischlingen bei allen Helferinnen und Helfern herzlich bedanken. Mit viel Herzblut und großem Engagement habt ihr erneut maßgeblich zum Gelingen unserer Storchenkerwe beigetragen.

Ein besonderer Höhepunkt war wieder unser Kerweumzug am Freitag mit mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Trotz der sommerlichen Temperaturen fanden sich zahlreiche Gäste entlang der Hauptstraße ein und bereiteten den Umzugsteilnehmern einen herzlichen Empfang. Allen Mitwirkenden am Umzug gilt mein ganz herzlicher Dank – ihr habt unseren Kerweumzug auch in diesem Jahr wieder mit viel Kreativität und Engagement bereichert.

Mein herzlicher Dank gilt außerdem allen, die beim Auf- und Abbau sowie bei der Durchführung der Veranstaltung tatkräftig mit ange-

packt haben. Ebenso danke ich den Ausstellerinnen und Ausstellern sowie allen, die in den Ausschankhöfen und am Cocktailstand für das leibliche Wohl unserer Gäste gesorgt haben.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Ferien- und Urlaubszeit und freue mich schon heute auf ein Wiedersehen bei der Storchenkerwe im nächsten Jahr.

gez. Benno Wiebke, Ortsbürgermeister

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Kleinfischlingen

Seniorencafé

Der Plaudertreff geht im Juli und August in die Sommerpause.

Das nächste Treffen findet am 18.9. wie gewohnt statt.

Bis dahin einen schönen Sommer.

Text: Ortsgemeinde Kleinfischlingen



Rhodt unter Rietburg

Ortsbürgermeister: Uwe Winter

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Telefon: 0152/04529350

E-Mail: rhodt@vg-edenkoben.de

Internet: www.rhodt.de

Gäste- und Bürgerbüro Rhodt unter der Rietburg

Weinstraße 44, Rhodt unter der Rietburg

Tel.: 06323 980079, Email: tourismus@rhodt.de

Öffnungszeiten:

1. - 31. März und 12. Oktober - 30. November:
Mo, Di, Do, Fr: 9 - 12 Uhr,
Mi geschlossen

1. April. - 11. Juli, 14. August - 11. Oktober und
30. November - 17. Dezember:

Mo, Di, Do: 9 - 14 Uhr;

Fr: 9 - 17 Uhr, Sa: 10 - 13 Uhr,

Mi geschlossen

Flurbereinigung Edesheim II

Öffentliche Bekanntmachung zur Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung unter der Rubrik Edesheim amtlich.

Mutwillige Beschädigung des neuen Sonnensegels am Sportplatz



Mit Unverständnis und großem Ärger musste die Ortsgemeinde feststellen, dass das erst vor Kurzem installierte Sonnensegel am Sportplatz bereits mutwillig beschädigt wurde. Mehrfach wurde beobachtet, wie Jugendliche auf das Sonnensegel geklettert sind, darauf herumgeturnt und sogar herum-

gesprungen haben. Die Folgen sind bereits deutlich sichtbar: Das neue Sonnensegel hängt durch.

Ein solches Verhalten ist völlig inakzeptabel. Wer auf ein Sonnensegel klettert, nimmt nicht nur dessen Beschädigung oder Zerstörung billigend in Kauf, sondern bringt sich selbst in erhebliche Gefahr. Reißt das Segel unter der Belastung, können schwere Verletzungen die Folge sein.

Besonders enttäuschend ist, dass die Gemeinde viel Geld investiert hat, um für Kinder, Familien und Besucher einen angenehmen und sicheren Sonnenschutz zu schaffen. Dieses Geld stammt letztlich von allen Bürgerinnen und Bürgern. Es ist daher nicht hinnehmbar, dass öffentliches Eigentum durch rücksichtsloses Verhalten mutwillig beschädigt wird.

Ich appelliere deshalb eindringlich an alle Bürgerinnen und Bürger von Rhodt: Sollten Sie beobachten, dass Jugendliche auf das Sonnensegel klettern oder es missbräuchlich benutzen, sprechen Sie die Betroffenen bitte sofort an. Sollten Ihnen die Namen der Verursacher bekannt sein, bitte ich Sie, mir diese mitzuteilen, damit ich unverzüglich das Gespräch mit den Eltern suchen kann.

Die Ortsgemeinde wird eine mutwillige Beschädigung nicht einfach hinnehmen. Sollte das Sonnensegel durch dieses Verhalten

zerstört oder unbrauchbar werden, werden die Kosten für Ersatz oder Reparatur konsequent den Verursachern beziehungsweise deren Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt. Darüber hinaus behält sich die Gemeinde vor, weitere rechtliche Schritte wegen Sachbeschädigung zu prüfen.

Unsere öffentlichen Einrichtungen sind für alle da. Wer sie mutwillig zerstört, schadet der gesamten Dorfgemeinschaft. Ich hoffe daher auf die Unterstützung aller Bürgerinnen und Bürger, damit sich ein derartiges Verhalten nicht wiederholt.

gez. Uwe Winter, Ortsbürgermeister

Patenweinfest in Kronach



Die Rhodter Delegation verbrachte ein wunderschönes Wochenende beim Patenweinfest in der Partnergemeinde Kronach. Bei bester Stimmung, guter Unterhaltung und vielen persönlichen Begegnungen wurde einmal mehr die enge Freundschaft zwischen den beiden

Gemeinden gepflegt. Ein besonderer Höhepunkt des Festes war die erstmalige Krönung eines Weinkönigs. Mit Jason wurde der erste Weinkönig des Patenweinfestes feierlich in sein Amt eingeführt. Die Rhodter Delegation gratulierte ihm herzlich zu dieser besonderen Auszeichnung und wünschte ihm für seine Amtszeit viel Freude und Erfolg.

Noch während des Festwochenendes erhielt der neue Weinkönig eine Einladung zum Rhodter Heimat- und Blütenfest im kommenden Jahr. Die Vorfreude auf ein Wiedersehen ist bereits groß und unterstreicht die lebendige Partnerschaft zwischen Rhodt und Kronach, die seit vielen Jahren von gegenseitiger Wertschätzung und herzlicher Verbundenheit geprägt ist.

gez. Uwe Winter, Ortsbürgermeister

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Rhodt

Die Seniorenbeauftragten, Claudia Moossen und Maria Buchta, laden herzlich ein zum Spielenachmittag am **Dienstag, den 28. Juli 2026 um 15.00 Uhr**. Wir treffen uns zur Abwechslung mal im schönen Hof des Café Ludwig in der Theresienstraße. Dort quizzeln und quasseln wir bei einer Tasse Kaffee und essen leckeren Kuchen oder ein Eis.

Text: Ortsgemeinde Rhodt unter Rietburg



Roschbach

Ortsbürgermeister Marco Brutscher

Sprechstunde: nach Vereinbarung
Telefon: 06323 7650 (DGH)
06323 9899325 o.
01511 5604074 (priv.)
E-Mail: roschbach@vg-edenkoben.de
Internet: www.roschbach.de

Flurbereinigung Edesheim II

Öffentliche Bekanntmachung zur Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung unter der Rubrik Edesheim amtlich.

Weinfest

Liebe Roschbacherinnen,
liebe Roschbacher,
liebe Gäste,

Ende Juli ist es wieder so weit: Roschbach lädt zum traditionellen Weinfest auf den Dorfplatz und den Spielplatz unter der Platane ein – und das gleich vier Tage lang, von Freitag, 24. Juli, bis Montag, 27. Juli 2026.

Eröffnet wird das Fest am Freitagabend um 18.30 Uhr auf dem Dorfplatz. Mit dabei sind die Kinder der Kita Roschbach, unsere frisch gekrönte Weinprinzessin Pauline I. sowie Verbandsbürgermeister Daniel Salm. Ein stimmungsvoller Auftakt ist also garantiert.

Mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr, des Fördervereins der Kita sowie verschiedener Schausteller ist an allen Tagen bestens

für das leibliche Wohl und gute Unterhaltung gesorgt. Die Jugendfeuerwehr bietet zusätzlich am Sonntag leckere Kuchen an.

Auch musikalisch hat das Weinfest einiges zu bieten: Am Freitagabend sorgt ab 20.00 Uhr die Band „3 im T“ für beste Stimmung, am Samstag unterhält das Duo „Only Two“ die Festgäste. Ein besonderes Highlight erwartet Sie am Montag ab 19.00 Uhr: „The DJ Bus“ mit Didi (DE) und Sven Moo bringt den Spirit of Ibiza nach Roschbach und sorgt für einen stimmungsvollen Festausklang.

Der Gemeinderat bittet alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Häuser festlich zu beflaggen, und freut sich auf viele schöne Begegnungen und anregende Gespräche beim traditionellen Roschbacher Weinfest.

Kommen Sie vorbei und feiern Sie mit uns – Roschbach freut sich auf Ihren Besuch!

gez. Marco Brutscher, Ortsbürgermeister

gez. Günter Rheinwald, Erster Beigeordneter

gez. Stefan Mohr, Beigeordneter



Venningen

Ortsbürgermeister: Jürgen Leibfried

Sprechstunde: nach Vereinbarung
Telefon: 06323 980580 o. 0176 23745787
E-Mail: venningen@vg-edenkoben.de
Internet: www.venningen.de

Flurbereinigung Edesheim II

Öffentliche Bekanntmachung zur Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung unter der Rubrik Edesheim amtlich.

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Venningen

Bewegte Seniorenstunde in Venningen

Die Seniorenbeauftragte Silvia Kiehl lädt die Venninger ein zur bewegten Seniorenstunde am **Donnerstag, 23. Juli, von 9:30 Uhr - 10:30 Uhr** im Pfarrzentrum Venningen.

Mehr körperliche Aktivität im Alltag älterer Menschen.

Das Angebot ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontakt: Silvia Kiehl - Tel.: 06323 981300

Text: Ortsgemeinde Venningen

Gemeinsam Essen in Venningen

Die nächsten Termine für das GEMEINSAM ESSEN sind:

- 13.08.2026 – Weingut Merkel
- 10.09.2026 – Gutshof Bauers Stuben
- 08.10.2026 – Schlemmerstübchen
- 12.11.2026 – Schlemmerstübchen
- 10.12.2026 – Gutshof Bauers Stuben

Anmeldung bis jeweils Samstag vor dem Termin bei Christine Hund 7707 oder Astrid Schlosser 4450

Text: Ortsgemeinde Venningen



Weyher in der Pfalz

Ortsbürgermeister: Reinhard Pross

Sprechstunde: nach Vereinbarung
Telefon: 0176 22163157
E-Mail: weyher@vg-edenkoben.de
Internet: www.weyher.de

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Weyher in der Pfalz vom 02. Juli 2026

Der Ortsgemeinderat von Weyher in der Pfalz hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 1, 5 Abs. 3 und 6 Abs. 8, 9 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht:

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Friedhofszweck / Bestattungsanspruch
§ 3	Schließung und Aufhebung
§ 4	Öffnungszeiten
§ 5	Verhalten auf dem Friedhof
§ 6	Ausführen gewerblicher Arbeiten
§ 7	Bestattung auf dem Friedhof
§ 8	Särge
§ 9	Grabherstellung
§ 10	Ruhezeit
§ 11	Umbettungen / Ausgrabungen / Überführungen
§ 12	Allgemeines, Arten der Grabstätten
§ 13	Reihengrabstätten
§ 13a	Gemischte Grabstätten
§ 14	Wahlgrabstätten
§ 15	Urnengrabstätten
§ 16	Ehrengrabstätten
§ 17	Wahlmöglichkeit
§ 18	Allgemeine Gestaltungsvorschriften
§ 19	Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
§ 20	Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
§ 21	Errichten und Ändern von Grabmalen
§ 21a	Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit
§ 22	Standesicherheit der Grabmale
§ 23	Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
§ 24	Entfernen von Grabmalen
§ 25	Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
§ 26	Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften
§ 27	Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
§ 28	Weiterpflege von Grabstätten nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit
§ 29	Vernachlässigte Grabstätten
§ 30	Benutzen der Leichenhalle
§ 31	Alte Rechte
§ 32	Haftung
§ 33	Ordnungswidrigkeiten
§ 34	Gebühren
§ 35	Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften**§ 1****Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Weyher in der Pfalz gelegenen Friedhof der in der Trägerschaft der Ortsgemeinde steht.

§ 2**Friedhofszweck/Bestattungsanspruch**

(1) Der Friedhof ist eine rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde.

(2) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von

- Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Ortsgemeinde waren und für deren Angehörige in gerader Linie oder bis zum zweiten Grade in der Seitenlinie, welche zum Todeszeitpunkt nicht in der Gemeinde gewohnt haben, sofern deren Bestattung sachgerecht begründet werden kann.
- Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- Totgeburten und Sternenkinde nach § 11 Abs. 4 Satz 1 und 2 und Abs. 5 BestG; soweit diese in der Ortsgemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Ortsgemeinde ist oder
- Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 3 und 4 BestG zu bestatten sind.

(3) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Ortsgemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(4) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3**Schließung und Aufhebung**

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 10 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte in der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, können die Nutzungsberechtigten in diesen Fällen die Umbettung auf eigene Kosten dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten Bestatteten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Friedhofsträgers in andere Grabstätten umgebettet. Bei privaten Bestattungsplätzen richtet sich die Umbettung nach § 10 Abs. 5 Satz 3 BestG.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder die Nutzungsberechtigten erhalten außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn ihr Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie den Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder den Nutzungsberechtigten entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 2 mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden vom Friedhofsträger auf seine Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts. Für die Herrichtung von Ersatzwahlgrabstätten und den Erwerb erforderlicher Nutzungsrechte bei der Aufhebung oder Schließung von privaten Bestattungsplätzen sind die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder die Nutzungsberechtigten verantwortlich.

2. Ordnungsvorschriften**§ 4****Öffnungszeiten**

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5**Verhalten auf dem Friedhof**

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 8 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
- Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- Druckschriften zu verteilen,
- den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,

- h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
 - i) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.
- (4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6*)

Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

*Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3075) und die §§ 4ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Bestattung auf dem Friedhof

(1) Der Friedhofsträger informiert die Friedhofsverwaltung unverzüglich über jede Bestattung auf dem Friedhof.

(2) Soll eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte erfolgen, haben die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Der Friedhofsträger / alt. die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung auf dem Friedhof im Benehmen mit den Angehörigen in der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 13 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, ein Elternteil mit ihrem nicht über 5 Jahren alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 5 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

§ 8

Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Urnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein und müssen die Verwesung innerhalb der Ruhezeit ermöglichen.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,00 m lang, 0,40 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.

(3) Särge, die oberhalb der Erde verwahrt werden sollen (z.B. in Gräften), dürfen während der Verwesung keine Zersetzungsstoffe freigeben.

§ 9

Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofsträger oder von ihm Beauftragte ausgehoben und wieder verfüllt; § 9 Abs. 3 bleibt unberührt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 15 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

Die Abstände können durch die Ortsgemeinde geändert werden, sofern dies zum Ausgleich oder zur Angleichung an andere bestehende Gräber notwendig ist.

(5) Der Nutzungsberechtigte hat Grabmale, Grabzubehör, Grabinhalt, Einfassungen, Fundamente und Bepflanzung vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen und soweit erforderlich ordnungsgemäß zu entsorgen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

(1) Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 15 Jahre.

§ 11

Umbettungen / Ausgrabungen / Überführungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.

(2) Die Zulässigkeit von Ausgrabungen, Umbettungen, Überführungen oder nachträglichen Einäscherungen von Leichen, menschlichen Überresten und Aschen richtet sich nach § 25 BestG.

(3) Umbettungen werden vom Friedhofsträger oder durch von ihm Beauftragte durchgeführt. Der Friedhofsträger bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Der Friedhofsträger ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen; § 10 BestG bleibt unberührt.

(5) Der Antragsteller hat die Kosten der Umbettung zu tragen und ist zum Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, verpflichtet.

(6) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(7) Leichen, menschliche Überreste und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

(8) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschereste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten mit Zustimmung der diesbezüglichen Nutzungsberechtigten ausgebettet werden.

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten,
- b) Wahlgrabstätten,
- c) Urnengrabstätten als Reihen- und Wahlgrabstätten,
- d) Ehrengabstätten,

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (Kindergrabstätten)

b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr
(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 und des § 13a - nur eine Leiche bestattet werden. § 11 Abs. 4 Satz 3 - 5 BestG bleibt unberührt.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 6 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 13a

Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrabfeld nach § 13 Abs. 2 Buchst. b) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Einzelgräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung zwei Aschen gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte nach § 15 Abs. 3.

(3) Das Nutzungsrecht an der Grabstätte verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Beisetzung der Asche um die Ruhezeit nach § 10.

§ 14

Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 15 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber oder in Form des § 15 vergeben.

(4) Berechtigte Personen, Bürger und Bürgerinnen von Weyher, können ein Nutzungsrecht einer Wahlgrabstätte zu Lebzeiten erwerben. Es sollten jedoch zehn Doppelgräber und zehn Einzelgräber frei sein. Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(5) Das Nutzungsrecht kann für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) die von der verstorbenen Person zur Totenfürsorge benannte Person.
- b) die Ehefrau oder der Ehemann oder die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner,
- c) auf die Kinder,
- d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- e) auf die Eltern,
- f) auf die Geschwister,
- g) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit

zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Bei vorzeitiger (freiwilliger) Rückgabe von Grabstätten erfolgt keine Erstattung der bereits bezahlten Gebühren.

§ 15

Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

- a) in Urnenreihengrabstätten,
- b) in Urnenwahlgrabstätten
- c) in Reihengrabstätten bis zu 4 Aschen
- d) in Wahlgrabstätten bis zu 4 Aschen in einstelligen Gräbern und bis zu 2 Aschen für jeden weiteren Quadratmeter.

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.

(3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen 4 Urnen beigesetzt werden. (4) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

(6) Die Breite einer Rasen-Urnengrabstätte beträgt 0,80 m, bei einer Länge von 1,00 m. Eine Rasen-Urnengrabstätte darf maximal mit zwei Urnen belegt werden. Es dürfen ausschließlich biologisch abbaubare Urnen verwendet werden.

(7) Eine Bepflanzung bzw. Ablegen von Blumen und Grabschmuck ist auf den Rasen-Urnengrabstätten nicht zugelassen.

(8) Auf den Rasen-Urnengrabstätten sind Grabplatten nur unter folgenden Voraussetzungen zugelassen:

- Länge 0,50 m
- Breite 0,50 m
- Material: Sandstein
- Inne liegende Buchstaben und Zahlen

§ 16

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Für Ehrengräber von Angehörigen der Bundeswehr, deren Tod während einer besonderen Auslandsverwendung eingetreten ist, wird ein dauerndes Ruherecht eingeräumt (§ 7 BestG).

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 17

Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 18) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§§ 20 und 26) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 18

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

§ 19

Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 20

Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

- a) Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete, bruchraue, grellweiße und tiefschwarze Steine sind nicht zugelassen.
- b) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
Alle Steine müssen allseitig und gleichmäßig bearbeitet sein, alle Bearbeitungsarten sind zulässig, außer Politur, Politur ist nur als gestalterisches Element für Ornament und Schrift erlaubt, sofern sie nicht überwiegt, die Grabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein, sie dürfen keine Sockel haben, nicht zugelassen sind alle nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas, Emaille, Kunststoff, Lichtbilder, Gold, Silber, Bronze und Farben.

(2) Auf Grabstätten für Erdbestattung sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

- a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren: Stehende Grabmale: Höhe 0,55 m bis 0,80 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,14 m.
Liegende Grabmale: Breite bis 0,40 m, Höchstlänge 0,50 m, Mindeststärke 0,14 m.
- b) Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahren: Stehende Grabmale: Höhe 0,70 m bis 0,95 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,16 m.
Liegende Grabmale: Breite bis 0,50 m, Höchstlänge 0,70 m, Mindeststärke 0,14 m.
- c) Wahlgrabstätten:
1. Stehende Grabmale:
bei einstelligen Wahlgräbern: Höhe 0,80 m bis 1,20 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,18 m;
bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern: Höhe 1,00 m bis 1,20 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,18 m.
2. Liegende Grabmale:
bei einstelligen Wahlgräbern: Breite bis 0,50 m, Länge 0,70 m bis 0,90 m, Höhe 0,14 bis 0,30 m;
bei mehrstelligen Wahlgräbern: Breite bis 0,75 m, Länge 0,80 bis 1,20 m, Höhe 0,14 bis 0,30 m

(3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgende Größen zulässig:

- a) Urnenreihengrabstätten:
Stehende Grabmale: Grundriss 0,35 m x 0,35 m, Höhe 0,70 m bis 0,90 m.
Liegende Grabmale: Größe 0,40 m x 0,40 m, Höhe der Hinterkante 0,15 m.
- b) Urnenwahlgrabstätten:
Stehende Grabmale mit quadratischem oder rundem Grundriss 0,40 x 0,40 m, Höhe 0,80 m bis 1,20 m.
Liegende Grabmale mit quadratischem Grundriss bis 0,40 m x 0,40 m, Höchstmaß 0,70 x 0,70 m, Höhe der hinteren Kante 0,16 m.

(4) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 18 für vertretbar hält.

§ 21

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhoffssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhoffssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhoffssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 21a

Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung im Sinne dieses Artikels umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweisebringung gilt § 9 Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 22

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend. Für die Erstellung, die Abnahmeprüfung und die jährliche Prüfung der Grabanlagen gilt die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmale) der Deutschen Naturstein Akademie e. V. (DENAK), in der jeweils zum Zeitpunkt der Handlung geltenden Fassung.

§ 23

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich im Frühjahr nach der Frostperiode. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 24 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 24

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten durch die Verantwortlichen in Absprache mit der Friedhofsverwaltung auf eigene Kosten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal/und die sonstigen baulichen Anlagen/nicht binnen drei Monaten abräumen, geht es/gehen sie/entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über. Für das Abräumen der Grabstellen erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung erstattet.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 25

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 18 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 13 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 26

Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

Grababdeckungen/Grabplatten sind nur auf dem unteren Friedhofsteil (Abteilung A) zulässig. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

§ 27

Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen.

§ 28

Weiterpflege von Grabstätten nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit

(1) Eine Weiterpflege der Grabstätten kann erfolgen, wenn innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhe- und Nutzungszeit ein Antrag auf Verlängerung des Nutzungsrechts bei der Friedhofsverwaltung beantragt worden ist.

(2) Wird kein Antrag auf Verlängerung gestellt, so gilt § 24 Abs. 2.

§ 29

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 30

Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften

§ 31

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 32

Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 33

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen/Ausgrabungen entgegen § 11 Abs. 2 vornimmt,
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 20 Abs. 2 und 3),
7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21 Abs. 1 und 3),
8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 24 Abs. 1),
9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 23, 23 und 25),
10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 25 Abs. 6),
11. Grabstätten entgegen § 26 mit Grababdeckungen versieht oder nicht oder entgegen §§ 26 und 27 bepflanzt,
12. Grabstätten vernachlässigt (§ 29)
13. die Leichenhalle entgegen § 30 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 34

Gebühren

Für die Benutzung der von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 35

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsatzungen vom 05.08.2010 mit den Änderungen vom 25.01.2011 und 06.07.2018 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Weyher in der Pfalz, den 02. Juli 2026

Reinhard Pross, Ortsbürger

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 GemO Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Weyher in der Pfalz

vom 02. Juli 2026

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und § 8 Nr. 5 Bestattungsgesetz (BestG) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

(1) Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. Bei Bestattungen die Personen, die nach § 13 Bestattungsgesetz (BestG) verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3**Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 05.11.2001 mit Änderungen vom 09.01.2007, 25.01.2011 und 11.09.2018 außer Kraft.

Weyher in der Pfalz, den 02. Juli 2026

Reinhard Pross, Ortsbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 GemO Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Die Seniorenbeauftragten der Gemeinde**Weyher**

Am **Mittwoch, den 22.07.2026** laden die Seniorenbeauftragten wieder zu einem Treffen im Schweizerhaus ein. Wir beginnen **ab 12 Uhr** an der PWV-Hütte. Es ist Zeit für Mittagessen, Kaffee und Kuchen und unterhaltsame Gespräche. Die Bewirtung erfolgt auf eigene Rechnung.

Bitte sprechen Sie sich untereinander ab, wenn Sie gemeinsam zur Hütte hochgehen möchten. Wir haben Helfer, die Sie von zuhause abholen, wenn Sie uns vorab Bescheid geben.

Das Schweizerhaus freut sich auf Ihren Besuch. Wir bitten alle Teilnehmer, sich bis spätestens Sonntag, den 19.7., anzumelden.

Die Seniorenbeauftragten Thomas Herrmann (0151 461 441 09) und Alfred Hamsch (0160 9725 9849).

Text: Ortsgemeinde Weyher

**Andere****Stellen + Behörden****Kreisverwaltung Südliche Weinstraße****Aktion „Hallo Nachbar“ der Fachkraft Gemeindeschwester plus und der Seniorenbeauftragten in Burrweiler gestartet**

Die für die Verbandsgemeinde Edenkoben zuständige Fachkraft Gemeindeschwester plus, Katharina Rösch, und die Seniorenbeauftragte von Burrweiler, Ingrid Weber, haben im Weinstraßenort die Aktion „Hallo Nachbar“ gestartet. Sie wollen dafür sensibilisieren, in der Nachbarschaft noch mehr aufeinander zu achten.

Denn auch auf dem Dorf kann es heutzutage passieren, dass Menschen hilflos über Stunden oder sogar Tage alleine in ihrem zu Hause sind. Die Aktion „Hallo Nachbar“ verpflichtet zu nichts, sondern ist ein Impuls, einen Blick auf die Mitmenschen zu haben und somit die Gemeinschaft zu stärken. „Sprechen Sie miteinander, denn ein kurzes ‚Hallo‘ tut gut und kann vieles verhindern!“, schreiben Frau Rösch und Frau Weber in einem Brief an alle Haushalte in Burrweiler.

Ziel sei es, mit dem täglichen, kurzen „Lebenszeichen“ durch aufmerksame Nachbarschaft Sicherheit, Verbindung und frühe Hilfe zu ermöglichen.

Anlass der Aktion waren Vorkommnisse in der Ortsgemeinde, bei denen Menschen sich in einer hilflosen Situation befanden. Daraufhin kam die Seniorenbeauftragte Weber auf die Fachkraft Gemeindeschwester plus zu mit dem Wunsch, gemeinsam etwas

zu unternehmen, um künftige Situationen dieser Art möglichst zu vermeiden. Allen ist klar: So etwas kann in jedem Dorf passieren, aber irgendwo muss man anfangen. Daher ist die Ortsgemeinde Burrweiler jetzt zum „Pilotprojekt“ geworden, in der als erste ein Brief an alle verteilt wurde.

Wichtig ist der Fachkraft Gemeindeschwester plus und der Seniorenbeauftragten: „Niemand muss sich irgendwo anmelden, jeder kann es individuell gestalten wie er mit seiner Nachbarschaft kommuniziert. Die Menschen sollten sensibilisiert werden, mehr auf ihre Mitmenschen zu achten. Dass ein kurzer Blick, Gruß am Tag, schon ausreichen kann, um Menschen in der Not schnell zu helfen, war unsere Grundidee.“

Kontakt:

Katharina Rösch, Fachkraft Gemeindeschwester plus, Telefon: 06341 940-657, E-Mail: Katharina.Roesch@suedliche-weinstrasse.de

Ingrid Weber, Seniorenbeauftragte von Burrweiler, Telefon: 01575 5238394

Das ist „Gemeindeschwester plus“

Das Angebot Gemeindeschwesterplus richtet sich an ältere, insbesondere hochbetagte Menschen, die selbstständig in ihrem eigenen Zuhause leben und noch keinen Pflegegrad haben. Die Fachkräfte Gemeindeschwesterplus beraten und informieren auf Wunsch zuhause und individuell zu Themen der Gesundheit, Teilhabe und Lebensführung. Sie unterstützen ältere Menschen dabei, ihre selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung zu erhalten und zu stärken. Mehr unter [www.suedliche-weinstrasse.de/gemeindeschwesterplus]www.suedliche-weinstrasse.de/gemeindeschwesterplus.

Text: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße und Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Schulbuchausleihe**Ausgabe der Buchpakete für das Schuljahr 2026/2027 in der letzten Ferienwoche**

Schon jetzt an das neue Schuljahr denken: Die Ausgabe der Bücherpakete für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der kostenpflichtigen (entgeltlichen) sowie der kostenlosen (unentgeltlichen) Schulbuchausleihe in den kreiseigenen Schulen findet auch 2026 wieder in der letzten Woche der Sommerferien statt.

Ausgegeben werden die Pakete an volljährige Schülerinnen und Schüler, an die Erziehungsberechtigten oder an von diesen bevollmächtigte, volljährige Personen. Bei Abholung durch eine bevollmächtigte Person muss neben der Vollmacht in Papierform auch eine Personalausweiskopie des oder der Erziehungsberechtigten beziehungsweise des volljährigen Schülers oder der volljährigen Schülerin mitgebracht werden. Die Vollmachten sind in Papierform vorzulegen. An minderjährige Personen sowie Personen ohne Vollmacht und Personalausweiskopie werden keine Bücher ausgegeben.

Die Eltern werden außerdem gebeten, zur Abholung der Schulbücher eine Tasche oder Tüte mitzubringen und die Bücher unmittelbar auf etwaige Mängel zu überprüfen. Die Ausgabe der Buchpakete für das neue Schuljahr 2026/2027 findet in der Verbandsgemeinde Edenkoben statt:

Gymnasium Edenkoben, Realschule plus Edenkoben, BBS SÜW Standort Edenkoben:

Montag, 3. August, von 10 bis 17 Uhr

Mittwoch, 5. August, von 8 bis 15 Uhr

Ausgabeort: Aula des Gymnasiums Edenkoben, Weinstraße 134, 67480 Edenkoben

Ersatztermine für alle Schulen:

Donnerstag, 13. August, von 11 bis 17.30 Uhr (es ist mit Wartezeiten zu rechnen)

Mittwoch, 19. August, von 8 bis 15.30 Uhr (es ist mit Wartezeiten zu rechnen)

Ausgabeort: Albert-Einstein-Straße 29, 76829 Landau

Nach den genannten Terminen erfolgt die Ausgabe der Bücher ausschließlich im Zentrallager in Landau. Das Schulbuchteam bittet darum, sich entsprechend über die jeweilige Schul-Webseite zu informieren.

Text: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft

Fast 49 Jahre in einer Verwaltung, davon 35 Jahre bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße und davon wiederum acht als Werkleiter des Eigenbetriebs WertstoffWirtschaft (EWW) tätig: Diese Zahlen kann Rolf Mäkel vorweisen, der am 30. Juni seinen letzten Arbeitstag vor dem Ruhestand hatte. Als Werkleiter war er dafür

verantwortlich, die Wertstoffwirtschaft an der Südlichen Weinstraße umzusetzen und zu optimieren. Christoph Stöffler, zuletzt bei der Kämmerei der Kreisverwaltung beschäftigt, hat zum 1. Juli die Nachfolge Mäckels angetreten. Sein Stellvertreter ist – ebenfalls seit 1. Juli – Christoph Morio, der bereits seit mehreren Jahren beim EWW tätig ist.

Text: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Kreisverwaltung setzt Schwerpunkt auf Hitzeschutz – Gesundheit gemeinsam vor den Folgen extremer Hitze schützen

Die jüngste Hitzewelle hat aufgezeigt, welch enorme Herausforderung große Hitze für die öffentliche Gesundheit darstellt. Vor diesem Hintergrund wird die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße dem Thema Hitzeschutz künftig einen besonderen Stellenwert einräumen und ihre Aktivitäten in diesem Bereich gezielt ausbauen.

„Hitze ist längst mehr als ein Wetterphänomen – sie entwickelt sich zu einem bedeutenden Gesundheitsrisiko. Besonders ältere Menschen, Säuglinge und Kleinkinder, chronisch Erkrankte sowie Menschen, die im Freien arbeiten oder leben, sind von den Auswirkungen betroffen. Wir möchten den Hitzeschutz als wichtigen Baustein der Gesundheitsförderung etablieren“, erklärt Landrat Dietmar Seefeldt.

Zwar bestehe derzeit keine gesetzliche Verpflichtung für die Gesundheitsämter, Maßnahmen zum Hitzeschutz umzusetzen, ergänzt Sarina Hildmann, zuständige Geschäftsbereichsleiterin, die innerhalb der Kreisverwaltung erste Koordinierungsgespräche zu Thema Hitzeschutz gestartet hat. Dennoch sehe die Kreisverwaltung in der zunehmenden Hitzebelastung eines der wichtigsten Gesundheitsthemen der kommenden Jahre. „Der Schutz der Bevölkerung vor hitzebedingten Gesundheitsrisiken ist aus unserer Sicht eine zentrale Aufgabe auf verschiedensten Ebenen der örtlichen und überörtlichen Verwaltung“, sagt Hildmann. „Hier greift eine Vielzahl von Themenfeldern ineinander, sodass es auf eine gute Vernetzung der Beteiligten und eine zentrale Informationsplattform ankommt“, erläutert sie weiter.

Die neu gegründete Koordinierungsgruppe wird daher Informationsangebote ausbauen, will Einrichtungen und Kommunen einbeziehen sowie die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Gesundheits- und Sozialwesen intensivieren. Ziel ist es, die Bevölkerung besser über Gesundheitsgefahren durch Hitze zu informieren und wirksame Schutzmaßnahmen bekannter zu machen. Einige Tipps für die heißen Tage hat das Gesundheitsamt bereits zusammengestellt, unter www.suedliche-weinstrasse.de/hitzeschutz. Künftig sollen weitere Informationen und Anlaufstellen auf dieser Seite gebündelt werden.

Text: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Wegen hoher Temperaturen: Abfallsammlung beginnt in zahlreichen Gemeinden im Landkreis SÜW diese Woche bereits um 5 Uhr

Aufgrund der für die kommenden Tage angekündigten hohen Temperaturen hat der Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft (EWW) des Landkreises Südliche Weinstraße in Abstimmung mit den betreffenden Ortsgemeinden im Kreis sowie dem beauftragten Entsorgungsunternehmen REMONDIS GmbH beschlossen, die Leerung der Abfallbehälter und die Abfuhr der gelben Wertstoffsäcke von Montag, 13. Juli, bis Freitag, 17. Juli, vorzuverlegen. Dies gilt für die Verbandsgemeinden Annweiler am Trifels, Bad Bergzabern, Edenkoben, Herxheim, Landau-Land und Offenbach an der Queich.

Die Sammlung beginnt an den genannten Tagen bereits um 5 Uhr morgens. Bürgerinnen und Bürger werden daher gebeten, ihre Abfallbehälter beziehungsweise gelben Wertstoffsäcke jeweils rechtzeitig, spätestens bis 5 Uhr, bereitzustellen, damit diese geleert beziehungsweise abgeholt werden können.

Mit dieser Maßnahme sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens vor den Auswirkungen der hohen Temperaturen geschützt werden; gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass die Abfallsammlung ordnungsgemäß vonstattengehen kann.

Bei Rückfragen stehen die Abfallberaterinnen und -berater des EWW gern zur Verfügung, per Telefon unter 06341 940-429, -433 oder -420 sowie per E-Mail an eww@suedliche-weinstrasse.de.

Text: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Nichtamtlicher Teil



Nachrichten aus den

Kindertagesstätten

Kath. Kindertagesstätte „Christophorus“ Burrweiler

Abschied in die Sommerferien – Rückblick auf ein ereignisreiches Kita-Jahr



Mit großer Freude blicken wir auf ein abwechslungsreiches, spannendes und erfolgreiches Kita-Jahr zurück. Gemeinsam mit den Kindern, Familien und unserem Team durften wir viele besondere Momente erleben, die unsere Kita-Gemeinschaft bereichert haben. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Eltern, Familien sowie Unterstützerinnen und Unterstützern, die uns im vergangenen Jahr begleitet haben. Durch Ihr Engagement, Ihre Unterstützung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit konnten zahlreiche Projekte und Aktionen verwirklicht werden.

Ein besonderes Highlight war unser Ernährungsprojekt, das uns durch das gesamte Kita-Jahr begleitet hat. Die Kinder konnten dabei auf spielerische und praktische Weise vieles über gesunde Ernährung, Lebensmittel und bewussten Genuss lernen und entdecken.

Auch unser Weihnachtsbasar war ein voller Erfolg. Die Kinder gestalteten mit viel Liebe zahlreiche Bastelarbeiten, die zum Verkauf angeboten wurden. Besonders stolz waren sie darauf, selbst Verantwortung zu übernehmen – sei es an der Kasse oder beim Einpackservice. So konnten sie aktiv zum Gelingen des Basars beitragen und wichtige Erfahrungen sammeln.

Ein weiterer schöner Höhepunkt war unser Großelternnachmittag. Bei Kaffee und Kuchen verbrachten die Kinder gemeinsam mit ihren Omas und Opas wertvolle Zeit in der Kita. Es wurde gelacht, erzählt und gemeinsam gespielt – ein Nachmittag voller schöner Begegnungen und generationenübergreifender Momente.

Ebenso beeindruckend war das Zirkusprojekt. Die Idee dazu entstand direkt aus den Interessen der Kinder und wurde von ihnen aktiv mitgestaltet. Mit viel Kreativität, Begeisterung und Teamgeist entwickelten die Kinder ihre Vorstellungen und setzten diese gemeinsam um. Den krönenden Abschluss bildete die große Aufführung beim Familienpicknick, bei der die Kinder ihr Können präsentierten und für begeisterte Zuschauer sorgten.

Nun verabschieden wir uns in die dreiwöchigen Sommerferien. Wir wünschen allen Kindern und ihren Familien eine erholsame, sonnige und fröhliche Ferienzeit mit vielen schönen gemeinsamen Momenten.

Wir freuen uns schon jetzt auf ein gesundes, spannendes und fröhliches Wiedersehen nach den Ferien.

Text: Kita Team und Bild: Verena Kilian

Prot. Kita Arche Noah Frankweiler/ Gleisweiler



Ausflüge und Feriengruß

Bereits im Mai unternahmen die Kinder unserer Kita ihre diesjährigen Ausflüge. Die Vorschulkinder und die größeren Kinder fuhren mit dem Linienbus in den Wild- und Wanderpark nach Silz. Schon die Busfahrt war für viele ein besonderes Erlebnis und sorgte für große Begeisterung.



Die Kinder der mittleren Gruppe verbrachten einen erlebnisreichen Tag auf dem Spielplatz in Kirrweiler, wo sie nach Herzenslust spielen, entdecken und gemeinsam Zeit verbringen konnten.



Ein herzliches Dankeschön gilt allen Eltern, die die Ausflüge begleitet und die Kinder per Elterntaxi transportiert haben. Ohne ihre Hilfe wären diese schönen Erlebnisse nicht möglich gewesen. Die Kinder hatten an beiden Ausflügen viel Freude und werden sich sicherlich noch lange an die gemeinsamen Erlebnisse erinnern. Der Ausflug der Kleinsten in den Landauer Zoo musste aufgrund der großen Hitze leider abgesagt werden. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass dieser zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden kann.

Mit dem Ende des Kita-Jahres verabschieden wir auch unsere Vorschulkinder, die nach den Sommerferien einen neuen Lebensabschnitt beginnen. Für ihren Start in die Schule wünschen wir ihnen von Herzen alles Gute, viel Freude am Lernen, viele neue Freundschaften und einen gelungenen Schulbeginn. Wir sind stolz auf euch und werden euch in guter Erinnerung behalten. Zuletzt wünschen wir allen Familien eine erholsame Ferienzeit, viele schöne gemeinsame Momente und einen sonnigen Sommer. Wir freuen uns darauf, alle Kinder nach den Ferien gesund und gut erholt wiederzusehen.

Text und Bilder: Anna Schwarz

Kath. Kindertagesstätte „St. Raphael“ Hainfeld

So schnell vergeht ein Jahr!



Die Vorschulkinder der Kita St. Raphael genießen die letzten Tage im Kindergarten und blicken auf ein erlebnisreiches letztes Kindergartenjahr zurück. Vieles haben sie erlebt: Wanderungen zur Grundschule und Treffen mit den Schulkindern und den Lehrerinnen. Ein besonderes Highlight war die Zirkusvorstellung der Grundschule Edesheim.

Auch der Besuch von Harald Hasenöhl in der Kita und sein Projekt „Kinder stark machen“ wurde begeistert angenommen und gemeinsam mit den Erstklässlern der Grundschule Edesheim wurde die Umsetzung des Projektes vertieft.

Frau Fuchs von der Polizei Edenkoben hat das richtige Verhalten im Straßenverkehr gezeigt und beim Üben auf der Straße konnten die Kinder Sicherheit beim Überqueren der Straße erlangen.

Auch die Natur kam nicht zu kurz. So wurde ein Schäfer in Landau/Queichheim besucht und die Kinder waren begeistert von den Schafen, deren Lämmern und ihrem Lebensraum.

Bei dem Besuch des „Florums“ in Kleinfischlingen ging es um Natur, Tiere und Pflanzen in heimischer Umgebung. Familie von Nida hat mit viel Freude den Kindern die Lebensräume unserer heimischen Vögel und Kleintiere, wie z. B. dem Wiesel, gezeigt und erklärt. Die Kinder hatten noch lange von diesem tollen Erlebnis zu erzählen.

Zum Abschluss des Kita-Jahres hatten die Kinder die Möglichkeit, bei „Bib-fit“ den Büchereiführerschein zu machen. Frau Sack und Frau Baumann aus dem Büchereiteam Hainfeld haben mit Liedern, Erzählungen und verschiedenen Geschichten den Kindern die Welt der Bücher nahegebracht.

Nun geht es mit Volldampf in Richtung Schule. Dies wird ein neuer Meilenstein für die Kinder werden. Viel Neues werden die Kinder kennenlernen und erleben. Dafür brauchen sie auch Mut.

„Gott schenkt mir Mut“ ist unser Thema beim Abschlussgottesdienst am letzten Kita-Tag. Diesen haben die Vorschulkinder eifrig mitgeplant und dafür viel geübt. Nun freuen sie sich sehr auf diese Feier. Wenn die Kinder im Anschluss aus der Kita „herausrutschen“, wünschen die Erzieher ihnen Gottes Segen und einen prima Schulanfang. Die Erzieher der Kita bedanken sich bei allen, die uns begleitet haben und den Kindern ein wunderschönes letztes Kita-Jahr ermöglicht haben.



Text und Bilder: Anja Weigel

Das Programm für das 2. Semester 2026 ein Überblick vor Semesterstart

Das Programmangebot für das zweite Halbjahr 2026 wird auf der Homepage unter www.vhs-suew.de veröffentlicht. Das Programmheft der Volkshochschulen im Kreis SÜW wird an den bekannten Stellen ausliegen, sobald sie eingetroffen sind. Weitere Ankündigungen von VHS-Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt.

Die VHS-Geschäftsstelle befindet sich in der VG-Verwaltung und ist über folgende Kontakte zu erreichen: vhs@vg-edenkoben.de Telefon: 06323 959223 Manuela Pfeffer oder im Internet unter www.vhs-suew.de.

Für das 2. Semester 2026 haben wir ein vielfältiges Kursangebot für Sie zusammengestellt.

Vorschau auf das Herbstsemester 2026 der Volkshochschule Edenkoben

Mit dem neuen Herbstsemester lädt die Volkshochschule Edenkoben erneut dazu ein, Neues zu entdecken, Bewährtes zu vertiefen und gemeinsam mit anderen Menschen Wissen und Erfahrungen zu sammeln. Unser vielfältiges Programm verbindet Weiterbildung, Gesundheit, Kultur, Genuss und persönliche Entwicklung. Ganz gleich, ob Sie Ihre Sprachkenntnisse erweitern, sich kreativ entfalten, etwas für Ihre Gesundheit tun oder einfach neue Menschen kennenlernen möchten – bei uns finden Sie passende Angebote für jedes Alter und viele Interessen.

Besonders freuen wir uns, Ihnen auch in diesem Semester wieder zahlreiche neue Kurse sowie beliebte Klassiker anbieten zu können. Gleichzeitig stehen wir für Qualität: Die Kreisvolkshochschule Südliche Weinstraße hat das ZBQ-Zertifizierungsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Dieses Qualitätssiegel bestätigt unseren Anspruch, Ihnen hochwertige, zeitgemäße und verlässliche Weiterbildung anzubieten. Denn Bildung bedeutet weit mehr als Wissensvermittlung – sie eröffnet neue Perspektiven, stärkt persönliche Kompetenzen und verbindet Menschen.

Sprachen lernen – mit Freude und Praxisbezug

Ob Englisch, Italienisch oder Spanisch – unsere Sprachkurse bieten den passenden Einstieg oder die Möglichkeit, vorhandene Kenntnisse auszubauen. Wer seine Sprachkenntnisse im Gespräch anwenden möchte, findet beispielsweise im Kurs English Conversation with an English Native Speaker ideale Voraussetzungen, um sicherer und flüssiger zu sprechen.

Gesundheit und Bewegung

Ein großer Schwerpunkt unseres Programms liegt auf Gesundheit und Wohlbefinden. Neben verschiedenen Yoga-Angeboten erwarten Sie Hatha- und Yin-Yoga, Qi Gong, Rückenfit sowie Yoga und Faszientraining. Ein besonderes Erlebnis ist die Lachwanderung zwischen den Weinbergen – Bewegung, Natur und gute Laune in einer außergewöhnlichen Kombination.

Natur erleben und Nachhaltigkeit entdecken

Wer gerne draußen unterwegs ist, sollte sich die Pilz-Lehrwanderungen im Genussland Edenkoben nicht entgehen lassen. Gemeinsam mit einem PilzCoach lernen

Sie heimische Pilze sicher kennen und erfahren Wissenswertes über deren Lebensräume sowie die Unterscheidung von Speise- und Giftpilzen.

Kulinarische Erlebnisse

Auch Genießer kommen auf ihre Kosten. Brot backen mit traditionellem Sauerteig erfreut sich großer Beliebtheit und vermittelt altes Handwerkswissen für zuhause. Darüber hinaus laden Kochkurse zur ayurvedischen Küche, kulinarische Reisen nach Indien und Sri Lanka sowie das außergewöhnliche Karls 1000-Linzer-Varianten-Festival dazu ein, neue Geschmackswelten kennenzulernen. Bierliebhaber dürfen sich außerdem auf Bierseminare, historische Bierstile und einen Braukurs mit Diplom-Braumeister Oliver Lingenfelder freuen.

Gesellschaft, Gesundheit und persönliche Entwicklung

Unsere Vorträge und Workshops greifen aktuelle gesellschaftliche Themen auf. Der kostenfreie Vortrag Selbstbestimmung am Lebensende – Ärztlich assistierter Suizid auch bei Demenz? informiert sachlich über rechtliche und ethische Fragestellungen. Wer seine geistige Fitness stärken möchte, findet im Kurs Geistig fit – Gehirnttraining viele praktische Übungen für Konzentration und Merkfähigkeit. Kreative Impulse bietet der Workshop Lebensveränderungen kreativ begegnen mit intuitivem Malen.

Digital fit werden

Digitale Medien gehören längst zum Alltag. Im neuen Instagram-Kurs lernen Einsteigerinnen und Einsteiger Schritt für Schritt den sicheren Umgang mit der Plattform – von der Profilerstellung bis zum ersten eigenen Beitrag.

Kultur und Kreativität

Geschichte, Musik und regionale Kultur prägen diesen Fachbereich. Freuen Sie sich auf die Führung Die Keschde und der König rund um die Villa Ludwigshöhe oder erleben Sie beim Afrikanischen Trommeln die Faszination rhythmischer Musik. Auch die Foto-AG trifft sich wieder regelmäßig und bietet Hobbyfotografinnen und Hobbyfotografen Gelegenheit zum gemeinsamen Austausch.

Beruf und Weiterbildung

Praxisnahes Lernen steht auch hier im Mittelpunkt. Der Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber mit Zertifikat vermittelt den sicheren Umgang mit der Motorsäge nach den aktuellen Vorgaben der Unfallversicherung und gehört seit Jahren zu den gefragtsten Angeboten der Volkshochschule.

Das vollständige Programm mit allen Kursen, Terminen und Anmeldemöglichkeiten finden Sie auf www.vhs-suew.de. Melden Sie sich gern an.

vhs Edenkoben lädt ein: Haben Sie Wünsche oder Anregungen bezüglich des Kursangebots? Oder möchten Sie selbst einen Kurs oder einen Vortrag halten? Wir haben ein offenes Ohr. Bitte senden Sie einfach eine Mail an vhs@vg-edenkoben.de.

Wir freuen uns darauf, Sie im Herbstsemester 2026 in unseren Kursen begrüßen zu dürfen.

Text: vhs Edenkoben

Nichtamtlicher Teil

Böbingen

Boulefreunde Böbingen

Biergartensaison 2026

Die Biergartensaison beginnt am Freitag, den 24.07.2026 um 18:00 Uhr am DGH. Die Bewirtung übernehmen die Boulefreunde Böbingen. Für kühle Getränke und das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Es wird sich über viele Gäste gefreut.

Text: Anton Sayer

Edenkoben

Kulturverein Edenkoben



Tagesfahrt zu Slevogt und Chagall nach Mainz

Der Kulturverein Edenkoben lädt seine Mitglieder und Kunstinteressierte zu einer Busfahrt mit Führung am Mittwoch, 12. August, ins Landesmuseum und zum Besuch der St. Stephanskirche nach Mainz ein. Das barocke Gebäude, mitten im Zentrum gelegen, ist eines der ältesten Museen Deutschlands. Es beherbergt unter anderem archäologische Funde, Gemälde, Skulpturen, Möbel, Jugendstilglas und eine umfangreiche grafische Sammlung. Die Besucher erwartet ein besonderes Highlight in der Ausstellung „Slevogt's Welt“, einem immersiven Kunsterlebnis mittels einer VR-Brille. Max Slevogt, einer der bekanntesten deutschen Impressionisten und Meister der Illustration, ist nun auf diese besondere Art in Mainz zu bewundern.

Nach einer Pause und der Möglichkeit, sich zu stärken, geht es zu Fuß zur nahe gelegenen Pfarrkirche St. Stephan. Dem Pfarrer Klaus Mayer war es 1973 gelungen, den damals schon hochbetagten russisch-jüdischen Künstler Marc Chagall ins Nachkriegsdeutschland zu holen. Er entwarf und gestaltete die Fenster der im Krieg stark zerstörten Kirche. Eine ausführliche Einführung übernimmt vor Ort Martina Roth, die 2. Vorsitzende des Kulturvereins Edenkoben.

Abfahrt mit dem Bus ist um 10:00 Uhr am Parkplatz „Im Letten“, Radeburgerstraße Edenkoben. Die Rückkehr ist für circa 18:00 Uhr geplant; die Abfahrt in Mainz wird circa 17:00 Uhr sein.

Die Fahrt kostet inklusive Eintritt 40,00 Euro; Mitglieder zahlen 38,00 Euro. Buchungen können im Tourismusbüro Südliche Weinstraße in der Poststraße 23 oder online vorgenommen werden unter:

<https://garten-eden.suedlicheweinstrasse.de/erleben/buchbare-erlebnisse>

Information: www.kulturverein-edenkoben.de

Zusammenfassung:

Termin: Mittwoch, 12.08.2026,

Abfahrt: 10:00 Uhr Parkplatz „Im Letten“, Radeburgerstraße Edenkoben, Rückkehr: ca. 18:00 Uhr; Abfahrt in Mainz gegen 17:00 Uhr,

Preis für Mitglieder: 38,00 Euro.

Nichtmitglieder: 40,00 Euro.

Buchung: Tourismusbüro Südliche Weinstraße, Poststraße 23 oder online

<https://garten-eden.suedlicheweinstrasse.de/erleben/buchbare-erlebnisse>

Information: www.kulturverein-edenkoben.de

Text: Jutta Grünenwald

Seniorenclub Edenkoben



Die nächste Fahrt führt nach Südhessen in das malerische Idstein. Leider ist diese Fahrt schon ausgebucht. Abfahrt um 8:00 Uhr am Parkplatz Im Letten. Achtung: Bei dieser Fahrt ist kein Zustieg in der Bahnhofstraße möglich. Als Ersatz ist ein Zustieg

an der Real-Schule Plus möglich. Bei Fragen bitte an Traudel Born, Tel. 06323 81439 wenden.

Text: Otto Wind

SpVgg Edenkoben



AKTIVE Mannschaft

Kreisklasse C – RMH – Gruppe West

Rückblick: SpVgg Edenkoben I – FC Hambach 3:1, Torschützen: 2x Oktay Uzun, Baris Uzun

Vorschau: Samstag, 18.07.2026; Spielbeginn: 18:00 Uhr, ASV Speyer – SpVgg Edenkoben

Text: Leonhard Gospodarczyk

Tennis-Club Edenkoben



Erfolgreiche Premiere: TC Grün-Weiß Edenkoben lädt zum zweiten After Work Club ein

Nach der erfolgreichen Premiere im Juni geht der After Work Club des TC Grün-Weiß Edenkoben in die zweite Runde. Am Donnerstag, 23. Juli, findet die Veranstaltung erneut von 17:00 bis 22:00 Uhr

auf der Panoramaterrasse der Tennisanlage in der Villastraße statt.

Die erste Ausgabe der neuen Veranstaltungsreihe stieß auf großes Interesse. Bei bestem Sommerwetter kamen über 100 Besucherinnen und Besucher auf die Anlage des Tennisclubs. Neben Vereinsmitgliedern nutzten auch zahlreiche Gäste aus Edenkoben und der Umgebung die Gelegenheit, den Feierabend in entspannter Atmosphäre ausklingen zu lassen. Bei BBQ, Getränken und musikalischer Begleitung entstanden viele interessante Gespräche und Begegnungen.

Besonders erfreut zeigte sich der 1. Vorsitzende Stefan Reinig über die große Resonanz: „Das Ziel war es, einen Ort zu schaffen, an dem Menschen zusammenkommen – unabhängig davon, ob sie Tennis spielen oder nicht. Dass so viele Edenkobenerinnen und Edenkobener gemeinsam mit den Mitgliedern einen schönen Abend auf unserer Anlage verbracht haben, ist sehr erfreulich. Genau dieser Austausch macht das Vereinsleben aus.“

Mit dem After Work Club möchte der TC Grün-Weiß Edenkoben die Vereinsanlage auch außerhalb des Sportbetriebs als Treffpunkt für die Region etablieren. Die Veranstaltung richtet sich an Mitglieder ebenso wie an Freunde des Vereins, Kolleginnen und Kollegen, Studentinnen und Studenten sowie alle Interessierten.

Der zweite After Work Club findet am Donnerstag, 23. Juli, von 17:00 bis 22:00 Uhr auf der Panoramaterrasse des TC Grün-Weiß Edenkoben statt. Weitere Informationen zum Verein sind unter www.tc-edenkoben.de erhältlich.

Text: Stefan Reinig

Freimersheim

Kleeblatt-Senioren



Herzliche Einladung

Es ist Sommer und Grillzeit, deshalb findet das jährliche Grillfest am Dienstag den 21. Juli 2026 ab 17:30 Uhr im Hof von Haus 63 statt.

Verpflegung & Grillmeister

Grilldienst: Die Freiwillige Feuerwehr übernimmt wieder den Grill, schonmal besten Dank im voraus.

Angebot: es gibt leckere Steaks und Bratwürste, sowie Salate und Dips u.s.w. Salatbuffet (Spendenaufruf)

Ziel: ein tolles, abwechslungsreiches Buffet für alle Gäste.

Bitte: es wird herzlich um Salatspenden aus der Gemeinschaft gebeten.

Anmeldung & Essenswunsch

Status: Einige Personen haben sich bereits angemeldet.

Erinnerung: Alle anderen geben ihren Essenswunsch bitte telefonisch oder persönlich bis 16. Juli ab.

Details: die genauen Kontaktdaten stehen auf dem eingeworfenen Mitteilungsblatt.

Auf zahlreiche Gäste und einen schönen Abend freuen sich das Kleeblatt Seniorenteam

Text: Lisa Eipper

Gleisweiler



Kulturverein Gleisweiler



Bild: Tina Gollatz



Papiermuseum Gleisweiler

Papierausstellung im „Kurpfälzischen Zehnthof“



Am Sonntag, den 5. Juli wurde eine Papierausstellung mit Werken von Dorothee Aschoff aus Neustadt und Martin Spengler aus München im Zehnthof eröffnet.

Das Papiermuseum Gleisweiler, in Zusammenarbeit mit Papierkultour Pfalz/Alsace, zeigen Werke der beiden renommierten Künstler. Im Zuge der Papierkultour, gefördert vom Kultursommer Rheinland-Pfalz, werden Skulpturen und dreidimensionale Papierschnitte aus aufgeschichteter Wellpappe gezeigt. Diese Werke sind wahnsinnig beeindruckend

und künstlerisch hervorragend. Großformatige Relief-Arbeiten und Papierskulpturen dominieren die Ausstellung. Ein Besuch der Ausstellung ist ein Erlebnis und im Rahmen der Papierkultour finden über 50 Veranstaltungen in der Pfalz und im Elsass statt. Gleisweiler ist dabei der „Heimathafen“ dieser von Mai bis Oktober dauernden Aktion. Weitere Informationen auf www.papierkultour-pfalz.de. Die Ausstellung in Gleisweiler ist für die kommenden drei Wochen am Samstag und Sonntag, jeweils von 12:00 bis 17:00 Uhr, geöffnet. Text und Bild: Uwe Pöbel

Gommersheim

Jugendpflegeförderverein Gommersheim

Pflanzaktion im Jugendraum – Gemeinsam für ein grünes Projekt
Manchmal gibt es Begegnungen, die den Tag besonders machen. Genau so begann die Pflanzaktion des Jugendtreffs.



Gemeinsam wurde sich mit dem Fahrrad auf den Weg zum Gemüsekästel nach Geinsheim gemacht, um Kräuter- und Gemüsepflanzen für den Jugendraum zu kaufen. Ziel der Aktion war es, die Pflanzen gemeinsam einzupflanzen und sie anschließend zu pflegen, sodass man frische Kräuter und Gemüse bei Bedarf selbst ernten kann.

Mit viel Freude und Tatkraft wurden verschiedene Kräuter- und Gemüsepflanzen ausgesucht. Dabei erlebte man eine ganz besondere Überraschung: Herr Kurt Theobald wurde auf das Aktion aufmerksam und fand das

Vorhaben so schön, dass er die ausgewählten Pflanzen kurzerhand spendete. Mit einer so großzügigen Geste wurde überhaupt nicht gerechnet und es wurde sich riesig darüber gefreut.

Doch damit war die Freude noch nicht vorbei. Auch Frau Kästel unterstützte die Pflanzaktion und schenkte zusätzlich einige Gemüsepflanzen. Diese herzliche Unterstützung hat den Jugendpflegeförderverein sehr berührt und zeigt, wie wertvoll gemeinschaftliches Engagement sein kann.

Zurück im Jugendraum wurden die Pflanzen gemeinsam eingepflanzt. Nun wachsen und gedeihen dort verschiedene Kräuter, Paprika, Peperoni und weitere Gemüsepflanzen, die den Außenbereich nicht nur verschönern, sondern künftig auch geerntet und genutzt werden können.

Ein herzliches Dankeschön an Herrn Kurt Theobald und Frau Kästel für ihre großzügige Unterstützung. Solche Gesten machen unsere Gemeinschaft besonders und haben die Pflanzaktion zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht.

Text und Bild: Anja Degen

Großfischlingen

Pfälzerwald-Verein Fischlingen



Juliwanderung des PWV-Fischlingen „Bienwaldwanderung“

Der Pfälzerwald-Verein Fischlingen lädt am Sonntag, den 19.07.2026 zur Wanderung im

Bienwald ein. Der Weg führt ab Ortsausgang Minfeld auf den Brunnenweg über das Naturfreundehaus zur Otterbachniederung. Der Rückweg führt durch den Bienwald zurück zum Ausgangspunkt. Dort Abschluss und Einkehr im Biergarten im Restaurant Meleo. Die Wanderstrecke beträgt 10 Kilometer und wird von Familie Erika und Umberto Rahn geführt. Treffpunkt ist um 11:00 Uhr am Friedhof in Großfischlingen. Gastwanderer sind herzlich willkommen.

Text: Anja Diehl

Rhodt unter Rietburg

Pfälzerwald-Verein Rhodt



Mittwochstour am 29.07.2026: Auf zu den Wanderprofis Esthal

Vom Treffpunkt in Rhodt geht es in einer gemeinsamen Fahrt zum Parkplatz Ruine

Breitenstein. Von hier aus führt der Weg am idyllischen Breitenbach entlang zur Wolfsschluchthütte, die vom PWV Ortsgruppe Esthal betrieben wird. Nachdem sich alle gestärkt haben, geht es zurück zum Parkplatz.

Treffpunkt: 10:00 Uhr, Theresienstr. 95, Rhodt. Wanderstrecke: ca. 8 km, leichte Wanderung. Wanderführerin: Martina Haller. Gäste und Freunde sind herzlich willkommen.

Text: M. Haller

Turnverein 1887 Rhodt

Karten-Vorverkauf



**Die Lallenspielgruppe
des Turnverein Rhodt
präsentiert:**
Karten gibt es ab dem 01.07.2026 online!

Hokuspokus auf dem Hühnerhof

Komödie in 3 Akten
von Carsten Lögering

Samstag, 10. Oktober 2026 Freitag, 16. Oktober 2026 Samstag, 17. Oktober 2026 Freitag, 23. Oktober 2026 Samstag, 24. Oktober 2026 Sonntag, 25. Oktober 2026	Freitag und Samstag um 20:00 Uhr Sonntag um 15:30 Uhr mit Kaffee und Kuchen ab 14:00 Uhr in der Turnhalle Rhodt Eintritt 12,- €
--	--

Vorverkauf: Dienstag: 25.08.2026 und 01.09.2026
von 18:00 bis 20:00 Uhr, Turnhalle Rhodt
Oder Online unter: www.rhodt.de oder QR-Code



Bild: Felix Schöfer

Kinderferienwoche Rhodt

Vom 29.06. - 03.07. war in Rhodt wieder richtig was los:

55 Kinder aus Rhodt und Weyher im Alter von 6 bis 13 Jahren erlebten eine abwechslungsreiche Kinderferienwoche mit vielen Kursen, Ausflügen und ganz viel guter Laune. Veranstalter war der Turnverein Rhodt.

Jeden Tag konnten die Kinder aus unterschiedlichen Angeboten wählen – so wurde die Woche nie langweilig und jeder Tag brachte neue Abenteuer.

Im Malkurs mit Samu sind eigene Kunstwerke entstanden. In der Kartenwerkstatt mit Sabrina und Martina wurde mit viel Freude und Kreativität gebastelt und gestaltet. Beim Nähen mit Adelheid war viel Geduld gefragt.

Sportlich ging es beim Handball mit Marco, bei der Sportolympiade mit Felix & Sabrina, beim Fußballgolf und beim Wakeboarden zu. Beim Experimentiernachmittag waren vor allem die Schleimproduktion und der "Schneemann to go" beliebt. Der Clown-Workshop mit Clownin Momo sorgte für viele Lacher, und bei der Rhodter Feuerwehr gab es spannende Einblicke hinter die Kulissen.

Ein besonderer Höhepunkt war der große gemeinsame Ausflug am Mittwoch nach Mannheim mit Besuch im Technoseum und im Luisenpark. Weitere Ausflüge führten unter anderem zur Rietburg, zur Burg Trifels, ins Reptilium und zur Muscicar Werkstatt mit Jan. Den krönenden Abschluss bildete die Übernachtung in der Turnhalle – mit Schlafsäcken, Pizza und eher wenig Schlaf.

So eine Woche ist nur möglich, weil viele Menschen mit Herz dabei sind. Ein herzliches Dankeschön geht an die Fahrschule Schupp und die QNV Queichtal Nahverkehrsgesellschaft GmbH für die gesponserte Busfahrt und das Eis für alle Kinder.

Ebenso wird den Eltern für ihre Unterstützung bei Fahrdiensten und Begleitung gedankt, ohne die vieles nicht möglich gewesen wäre. Ein besonderer Dank gilt dem ehrenamtlichen Betreuersteam: Julia Knoll, Christine, Vicky & Christoph Krieger, Kristin Lindert, Katrin Schilling, Dani & Julie Schreiner. Mit viel Engagement, Geduld und guter Laune haben sie diese Woche zu etwas ganz Besonderem gemacht.

Und am Ende bleibt vor allem eines: viele glückliche Kinder, schöne Erinnerungen – und die Vorfreude auf das nächste Jahr.



Text und Bild: Felix Schöfer

Roschbach



Pfälzerwald-Verein Roschbach Hüttenhopping



Am 12.07.2026 ging es unter der Führung der Wanderfreunde vom PWV Insheim von Eußerthal zur Siebeldinger- und Böchinger Hütte. Die Ortsgruppe Insheim-Impflingen übernahm an diesem Sonntag den Hüttendienst mit „Froschdeckel“ und Pfälzer Spezialitäten. Die Tour hatte 12 km und 350 Hm. Dank an den PWV Insheim-Impflingen für die gute Organisation.

Text und Bilder: PWV Roschbach



Radfahrverein „Edelweiß“ Roschbach

1. Platz für Manuel Christian



Manuel Christian vom RV Edelweiß Roschbach fuhr am Sonntag, 5. Juli, auf den ersten Platz in Ebringen bei den Masters 3. Der Rad-sportverein gratuliert recht herzlich.

Text und Bild: Marion Rauwolf

Venningen



Kfd Venningen Krabbelstunde

Donnerstag, 23.07.2026, 09:30 – 11:00 Uhr, sommerliches Mit-Bring-Frühstück, Ort nach Absprache.

Text: Astrid Schlosser



Parteien

SPD Edenkoben

Der Landtagsabgeordnete Florian Maier lädt jeden Freitag von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr zu einer Telefonsprechstunde ein. Um Voranmeldung unter 06341 3470888 oder per Mail an kontakt@florian-maier-mdl.de wird gebeten.

Text: SPD

CDU Edesheim

Boule-Treff

Die CDU Edesheim lädt alle Interessierten am Dienstag, den 21.07.2026 um 17:30 Uhr zum gemeinschaftlichen Boule-Spiel auf dem Baron-von-Holbach-Platz beim Rathaus ein. Auch Spielanfänger sind herzlich willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Text: Peter Rodach



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Maikammer, Maria Mutter der Kirche

Abkürzungen: AD = Altdorf; BÖ = Böbingen; DGH = Dorfgemeinschaftshaus; FB = Freisbach; FM = Freimersheim; GF = Großfischlingen; GO = Gommersheim; KF = Kleinfischlingen; KW = Kirrweiler; MK = Maikammer; VE = Venningen; LS = Livestream

Für Infos steht das Pfarrbüro gerne zur Verfügung: 0 63 21 / 95 27 81; pfarramt.maikammer@bistum-speyer.de; Mo – Fr 9-12. Aktuelles auch immer auf der Homepage der Pfarrei (www.pfarrei-maikammer.de) und auf Aushängen.

17. Juli: 18.30 Eucharistiefeier (KW)

18. Juli: 18.30 Vorabendgottesdienst (KW)

19. Juli: 09.00 Eucharistiefeier (GF), 10.00 Ökumenischer Kerwegottesdienst im Festzelt (MK) (Gemeindeausschuss MK), 10.30 Ökumenischer Kerwegottesdienst (BÖ), 10.30 Eucharistiefeier (VE) (Pfr. Babelotzky), 11.00 Wort-Gottes-Feier auf dem Totenkopf, Pfarrei Maria, Mutter der Kirche, (Anja Sell)

20. Juli: 09.00 Eucharistiefeier (MK)

23. Juli: 18.30 Eucharistiefeier (MK)

Bitte keine Druckerpatronen und Handys mehr abgeben:

Leider können ab sofort keine Druckerpatronen und Handys mehr angenommen werden. Es wird darum gebeten, diese fachgerecht zu entsorgen. Danke

Text: Sonja Schwarzwälder

Kath. Pfarrei Heilige Anna Edenkoben

16. Juli: Wortgottesdienst: 15:30 Uhr – Edenkoben (Seniorenheim Ludwigshöhe); Hl. Messe: 18:30 Uhr – Edenkoben

17. Juli: Hl. Messe: 18:00 Uhr – Annakapelle (Ritter vom Heiligen Grab), 18:30 Uhr – St. Martin und Weyher

18. Juli: Hl. Messe: 08:30 Uhr – Flemlingen (Marienmesse); Beichtgelegenheit: 17:45 Uhr – Edesheim; Vorabendmesse: 18:30 Uhr – Edenkoben, Edesheim und Hainfeld

19. Juli: Hl. Messe: 09:00 Uhr – Flemlingen, 10:30 Uhr – Burrweiler und St. Martin; Wort-Gottes-Feier: 10:30 Uhr – Weyher; Rosenkranzgebet: 18:00 Uhr – Weyher; Andacht: 18:30 Uhr – Weyher

20. Juli: Hl. Messe: 08:00 Uhr – Weyher, 18:30 Uhr – Roschbach; Rosenkranzgebet für den Frieden: 18.00 – Roschbach

21. Juli: Eucharistische Anbetung: 08:00 Uhr – Roschbach; Annabergwallfahrt: 08:00 Uhr – Meditativer Weg zur St.-Anna-Kapelle, gestaltet von der kfd Edesheim, Treffpunkt am Friedhof Burrweiler, 09:00 Uhr – Rosenkranzgebet und Beichtgelegenheit, 10:00 Uhr – 4. Wallfahrtsamt mit Pater Dr. Mateusz Micek OFMConv aus Blieskastel, 13:00 Uhr – St.-Anna-Andacht; Hl. Messe: 18:30 Uhr – Edesheim und Flemlingen (mit eucharistischer Anbetung); Ökumenisches Friedensgebet: 18:30 Uhr – Edenkoben (prot. Kirche)

22. Juli: Hl. Messe: 18:30 Uhr – Edenkoben und Hainfeld

23. Juli: Hl. Messe: 18:30 Uhr – Burrweiler und Edenkoben

Ökumenisches Friedensgebet in Edenkoben

Am Dienstag, 21.07.2026 um 18:30 Uhr laden die Gemeinde St. Ludwig Edenkoben und die Prot. Kirchengemeinde Edenkoben zu einem gemeinsamen ökumenischen Friedensgebet in der prot. Kirche Edenkoben sehr herzlich ein.

Text: Martina Christmann

Prot. Kirchengemeinde am Hainbach

der Gemeinden Böchingen, Burrweiler, Flemlingen, Knöringen, Nußdorf, Roschbach und Walsheim

19. Juli: 10:00 Uhr Gottesdienst in der prot. Kirche Knöringen mit Lektorin Monika Wiegand

Text: Martin Anefeld

Prot. Kirchengemeinde Edenkoben

19. Juli: 7. Sonntag nach Trinitatis, 10:00 Uhr, Gottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee-„Gott stillt Hunger“, Prot. Kirche Edenkoben, Pfrin. Martina Horak-Werz.

21. Juli: 18:30 Uhr, Ökumenisches Friedensgebet, Prot. Kirche Edenkoben

Text: Bianka Schlosser

Prot. Kirchengemeinden „Im Gäu“

Altdorf-Böbingen-Duttweiler-Venningen und Freimersheim-Kleinfischlingen-Großfischlingen

16. Juli: 19h Vernissage zur Fotoausstellung „Bilder eines Dorfes“, anlässlich der Kerwe Böbingen, im Anschluss gibt es einen kleinen Umtrunk, Prot. Kirche Böbingen

17. Juli: 14h Spielenachmittag für Seniorinnen, Prot. Gemeindehaus Altdorf

19. Juli: 10.30h ökumenischer Kerwegottesdienst anlässlich der Kerwe in Böbingen, Pfr. Hermann Mazziol, Vikarin Laura Binder, Pfrin. Wedler-Krüger, Posaunenchor Altdorf, beim DGH Böbingen zwischen den Kirchen

21. Juli: 10h Krabbelgruppe, Prot. Gemeindehaus Freimersheim
Zu den Sprechzeiten des Prot. Pfarramtes dienstags und mittwochs von 9-11h ist das Pfarramt mit der Sekretärin Frau Schlosser besetzt. Pfrin. Wedler-Krüger oder Ihre Vertretung sind telefonisch (06347/1267) oder per Mail: pfarramt.imgaeu@evkirchepfalz.de zu erreichen. Homepage: www.kirche-imgaeu.de

Text: Elke Wedler-Krüger

Prot. Kirchengemeinden Rhodt-Frankweiler

Gottesdienst:

19. Juli: 10.15 Uhr Gottesdienst in Rhodt mit Pfarrer Bernd Rapp

Sommerpicknick – Abendsegen: Donnerstag, 16. Juli, 19:00 Uhr an der Michaelskapelle bei Weyher

Krabbelgruppe

Die Krabbelgruppe Frankweiler/Gleisweiler trifft sich im zweiwöchigen Rhythmus (ungerade Wochen) immer montags, von 09:30 – 10:45 Uhr in der Unterkirche in Gleisweiler (Badstr. 2, 76835 Gleisweiler).

Kontakt: Petra Spies, Tel.: +49 1573 5370782

Kontakt: Prot. Pfarrstelle Rhodt-Frankweiler, Tel.: 06323 2942; pfarramt.rhodt@evkirchepfalz.de

Text: Bernd Rapp

Prot. Kirchengemeinde Gommersheim, Freisbach und Geinsheim

19. Juli: 10:15 Uhr, Gottesdienst, Prot. Kirche Gommersheim

22. Juli: 10:00 – 11:00 Uhr, Krabbelgruppe Krümelclub Gommersheim, alter Kindergarten, Gartenstraße 1, Gommersheim

Vorankündigung**26. Juli:** 10:15 Uhr, Gottesdienst, Prot. Kirche Gommersheim**27. Juli:** ab 14:30 Uhr, Handarbeitstreff, Prot. Gemeindehaus Gommersheim**29. Juli:** 10:00 – 11:00 Uhr, Krabbelgruppe Krümelclub Gommersheim, alter Kindergarten, Gartenstraße 1, Gommersheim

Das Pfarrbüro ist donnerstags von 9 bis 11:00 Uhr durch die Sekretärin besetzt. Prot. Pfarramt Gommersheim-Freibach-Geinsheim/Pfrin. Ute Stoll-Rummel, Kirchstr. 1, 67377 Gommersheim, 06327 3213, Pfarramt.gommersheim@evkirchepfalz.de

Text: Ute Stoll-Rummel

Evangelische Stadtmission**Bibelgesprächskreis**

Jeden Dienstag von 18.30 – 19.45 Uhr: gemeinsam die Bibel lesen, ins Gespräch kommen, gemeinsam singen und beten oder einfach dabei sein und zuhören. Jeder ist herzlich willkommen.

Veranstaltungsort: Gemeindehaus der evangelischen Stadtmission, Spitalstraße 9 (Parkmöglichkeiten im Hof), 67480 Edenkoben.

Weitere Informationen: Evangelische Stadtmission, 06321 4898119, <https://www.stadtmission-neustadt.de>

Text: Michael Hofert

Christliche Gemeinde Freimersheim**19. Juli:** 10:00 Uhr Open-Air-Gottesdienst in Zeiskam, Im Briefel 1 (bei schlechtem Wetter im Gemeindehaus in Freimersheim, Info über die Website). Parallel dazu Kindergottesdienst für Kinder ab 3 Jahren und biblischer Unterricht für Kinder von der 1. bis 8. Klasse.Weitere Infos unter www.cg-freimersheim.de.

Text: Jakob Haddick

Jehovas Zeugen

Gottlieb-Duttenhöfer-Straße 85, 67454 Haßloch

19. Juli: ab 10.00 Uhr Vortrag für die Öffentlichkeit Thema: „Kann Liebe Hass besiegen?“ Anschließend: Besprechung biblischer Lehren Besondere Thematik: „Trainiere dein Gewissen mit biblischen Grundsätzen“**21. Juli:** ab 19.00 Uhr Thema: Die Anwendung biblischer Grundsätze im täglichen Leben Besondere Thematik: „Es ist nicht hoffnungslos“

Text: Heinz Günter Hürten

Neuapostolische Kirche

Neustadt, Wallgasse 30

19. Juli: 10:00 GottesdienstInformationen auch auf www.nak-neustadt.de

Text: Frank Joder

Ende des redaktionellen Teils

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:

anzeigen.wittich.de

Praxisschließung

Dr. med. Klemens Trauth

Internist (hausärztlich) - Edenkoben

Nach 35-jähriger Tätigkeit als niedergelassener Arzt in Edenkoben habe ich meine Arztpraxis zum 30.6.2026 geschlossen.

Ich danke den Mitarbeitern der Krankenhäuser in Landau und Neustadt, insbesondere dem Klinikum SÜW in Landau, für stets gute Zusammenarbeit.

Danken will ich auch allen Ärztinnen und Ärzten in und um Edenkoben für angenehmes, kollegiales Miteinander, den Apotheken in Edenkoben und Edesheim sowie den krankengymnastischen und ergotherapeutischen Praxen.

Danken will ich ferner allen ehemaligen Mitarbeiterinnen, die zum Teil im Ruhestand sind und zum Teil anderweitig Arbeit gefunden haben.

Nicht zuletzt will ich allen Patienten für ihre langjährige Treue danken und für das Vertrauen, das sie in mich als Arzt und Person gesetzt haben.

Ihnen allen wünsche ich alles denkbar Gute für die kommenden Jahre.

Dr. Klemens Trauth

Edenkoben, im Juli 2026

www.wittich.de**Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.****Sie erreichen den Verlag**Mo. - Do.: 7.00 - 16.30 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de**Zustellung/Reklamation**Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de**Mitteilungsblatt „Edenkoben“**Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Edenkoben“ unter <http://epaper.wittich.de/113>**Redaktions-Annahmeschluss**Mo., 15.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de**Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)**Di., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher**Ihre Ansprechpartner**

ANZEIGEN | BEILAGEN | ONLINEWERBUNG

Brüggemann
VERLAGSBÜRO

Alexander Brüggemann & Team

Spanierstr. 70 | 76879 Essingen
Telefon 06347-972080 | Mobil 0170-1862290
info@brueggemann-vb.dewww.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung**
(WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung**
- Kanal-Sanierung**
(Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung**

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

KALMITFEST

... das Weinerlebnis entlang der Affenschaukel.

ILBESHEIM

SAMSTAG, 25. JULI 2026 ab 14:00 Uhr

SONNTAG, 26. JULI 2026 ab 12:00 Uhr



Details und Infos unter
www.ilbesheimer-kalmitfest.de

**AM FREITAG, 24. JULI IST
AFTER-WORK-PARTY AM
DORFMITTELPUNKT**

An der „Genuss- & Spaß-Station Dorfmittelpunkt“ gibt es an diesem Abend Live Musik einer Ilbesheimer Band, kühle Getränke und heißen Flammkuchen.

Wir freuen uns, Sie hier zu treffen!

**Zwei Tage Pfälzer Lebensart mitten in
der Natur zwischen Kalmitwingert und
Dorfmittelpunkt.**

Probieren Sie Köstlichkeiten aus Küche und Keller, die sechs Ilbesheimer Weingüter in gemütlicher Atmosphäre für Sie bereit halten.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Winzer des Vereins Gast & Wein und die mitwirkenden Ilbesheimer Vereine.



Schon gewusst?

SOMMERZEIT!

IST SPARZEIT!

INKLUSIVE

- Kühl-Gefrier-Kombination
Siemens KI86VNSE0 (E)¹⁾
- Hochbaubackofen
Siemens HB013FBB1 (A)¹⁾
- Induktionskochfeld mit Kochfeldabzug
Xtra-Hob matt schwarz 60 cm (B)¹⁾
- Geschirrspüler vollint.
Siemens SN615X07AF (E)¹⁾
- Einbauspüle
Schock LIMA Cristalite Nero
- Einhebelmischer
Schock EPOS Nero

¹⁾ EEK = Energieeffizienzklasse. Spektrum: Backöfen, Herde und Dunstabzüge A+++ bis D, Geschirrspüler und Kühl-/Gefrier-schränke A bis G.

JETZT KÜCHE ZU FANTASTISCHEN KUNDENKONDITIONEN SICHERN!
Gleich Termin unter **07272/700369** vereinbaren.

INKLUSIVE PREISGARANTIE
Sichern Sie sich den aktuellen Preis für 24 Monate

11.851,-
-19% MwSt. GESCHENKT!
-1.892,-
NUR NOCH 9.959,-
INKLUSIVE LIEFERUNG & MONTAGE

Moderne Inselküche
grifflos, in Alpinweiß matt, Arbeitsplatte in Schwarz, ca. 250 cm breit, Insel ca. 250 cm breit.

19% MwSt. Geschenkt!*



Gilt für alle frei geplanten Küchen, Bad- und Wohnmöbel.
*Ausgenommen sind bereits reduzierte Küchen und Möbel.

StrohmeierGilb
küchenwelt
Ihr Partner für Küche, Bad und Living

Für Sie 4x in der Region

Bellheim
 Speyer

Landau
 Rheinstetten

www.gilb.de

WIR lieben KÜCHEN

SEVERIN
Heißluftfritteuse

**Gilt nur beim Kauf einer Küche ab einem Auftragswert von 5.999€. Abb. ähnlich.



Gut informiert durch
Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

 **trauer-regional.de**
by LINUS WITTICH



ABSCHIED NEHMEN
Trauern ist liebevolles Erinnern.

Wo das Leben endet, beginnt die Freiheit des Abschieds.

Am 1. Oktober 2025 trat in Rheinland-Pfalz ein modernes Bestattungsgesetz in Kraft. Es schafft mehr Freiheit, ökologische Alternativen und kulturelle Vielfalt.

Von der Reerdigung (Humusbestattung) über die Flussbestattung bis zur Urne zu Hause und Ascheverstreung. Ein Abschied, der Ihren persönlichen Vorstellungen gerecht wird.

Gestalten Sie Ihren Abschied so einzigartig wie Ihr Leben.

Vereinbaren Sie einen Termin, wir beraten Sie!

Bestattungshaus
Drangsal

drangsal.com
info@drangsal.com

Landau
Tel.: 06341/93530

Edenkoben
Tel.: 06323 / 94460



fermate

Klassik Festival Südliche Weinstraße



PROGRAMM

Samstag, 08.08.2026 um 18:00 Uhr

fermate-Warm-up –Berlin im Licht

Exklusives Vorab-Konzert mit 3-Gang-Dinner,
Weingut Dr. Wehrheim, Birkweiler

Donnerstag, 13.08.2026 um 19:30 Uhr

La Revue de Cuisine

Eröffnungskonzert
Weingut SieneR-Dr. Wettstein, Siebeldingen

Freitag, 14.08.2026 um 19:30 Uhr

Lieben Sie Brahms?

Weingut SieneR-Dr. Wettstein, Siebeldingen

Samstag, 15.08.2026 um 11:00 Uhr

Am Puls der Zeit

Weingut Dr. Wehrheim, Birkweiler

Samstag, 15.08.2026 um 19:30 Uhr

Auf dem Wasser zu singen

Ortsmittelpunkt Birkweiler, OPEN AIR

Sonntag, 16.08.2026 um 11:00 Uhr

BaROCK my Soul

Weingut Dr. Wehrheim, Birkweiler

Sonntag, 16.08.2026 um 19:30 Uhr

Summertime

Ortsmittelpunkt Birkweiler, OPEN AIR

Zum 8. Mal heißt es beim **fermate**
KlassikFestival „Bühne frei
für die Pfalz!“ in Birkweiler und
Siebeldingen.

Wir bringen die Region
zum Klingen: Unter dem Motto
„Die goldenen Zwanziger“ feiern
wir die zeitlose Schönheit der
klassischen Musik und laden Sie
ein, ein unvergessliches Festival-
erlebnis für Musikliebhaber aller
Generationen zu erleben.

www.fermate-klassikfestival.de



TICKETS

Sichern Sie sich noch heute Ihre Tickets
für **fermate** – das KlassikFestival
der Südlichen Weinstraße.
Online oder per Telefon

www.pfalzshow.de/fermate

Ticket-Hotline 06346 69799-10

2ZKB

AUSGABEN: LANDAU-LAND, OFFENBACH, HERXHEIM, EDENKOBEN, MAIKAMMER

Mückengitter an Fenstern und Terrassentüren: Einbau lohnt sich

Offene Fenster gehören zum Sommer dazu. In vielen Häusern und Wohnungen steht morgens das Schlafzimmerfenster offen, tagsüber die Küche und abends die Terrassentür zum Garten. Genau dann kommen aber oft nicht nur frische Luft, sondern auch Mücken und Fliegen ins Haus. Wer Mückengitter fest einbauen lässt, schafft eine dauerhafte Lösung, die im Alltag deutlich zuverlässiger ist als geklebte oder lose Varianten. Bei Fenstern zählt vor allem Präzision. Das Gitter muss exakt sitzen, damit keine Lü-

cken bleiben und sich der Flügel weiterhin problemlos öffnen und schließen lässt. Besonders wichtig ist das in Schlafräumen, in denen schon wenige Insekten schnell lästig werden. An Terrassentüren kommen weitere Anforderungen hinzu: Sie werden oft genutzt, müssen leichtgängig bleiben und sollen auch bei häufiger Bewegung stabil funktionieren.

Ein professioneller Einbau bietet vor allem dort Vorteile, wo die Einbausituation nicht ganz einfach ist. Rollläden, schmale Rah-

men, besondere Türanschlüsse oder häufig genutzte Durchgänge verlangen nach einer Lösung, die nicht nur irgendwie passt, sondern sauber geplant ist. Auch die Frage, welche Ausführung zu den Wohngeheiten passt, lässt sich so besser klären. Wer Mückengitter einbauen lässt, investiert deshalb nicht nur in Insektenschutz. Er sorgt dafür, dass Lüften im Sommer unkompliziert bleibt – ohne Provisorien, ohne ständiges Nachbessern und ohne ungebetene Gäste in der Wohnung. KI generiert



50 JAHRE
1976 – 2026



*Gemeinsam gewachsen.
Gemeinsam in die Zukunft.*



EINLADUNG

AN UNSERE KUNDEN

Wir feiern – und Sie sind herzlich eingeladen!

Am **28. August 2026** ab 17:00 Uhr möchten wir gemeinsam mit Ihnen unser 50-jähriges Firmenjubiläum feiern.



WANN?
28. August 2026
ab 17:00 Uhr



WO?
Göllinger GmbH
Waldstraße 11
76879 Hochstadt



Kalte Getränke



Etwas zu essen



Musik & gute Stimmung

Freuen Sie sich auf:

Wir freuen uns darauf, diesen besonderen Tag mit Ihnen zu verbringen!

Ihr Team Göllinger 

ANMELDUNG

Bitte bis spätestens
31. Juli 2026 zurücksenden.

Wir nehmen mit _____ Personen teil.

Vegetarisches Gericht gewünscht:

☐ Ja ☐ Nein

Firma / Name _____

Ansprechpartner _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon / E-Mail _____



Bitte zurücksenden/abgeben

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN



AUSGABEN: LANDAU-LAND, OFFENBACH, HERXHEIM, EDENKOBEN, MAIKAMMER



PETER BURG HAUS

INDIVIDUELLE ARCHITEKTUR
Werte für's Leben.

LANDAU • TEL. 0 63 41 / 557 557 2  WWW.PETER-BURG-HAUS.DE

Ihr Partner für individuelle, schlüsselfertige Bauprojekte

- Kunden-PR -

Ein eigenes Zuhause zu schaffen, in dem man sich rundum wohlfühlt – das ist der Anspruch von PETER BURG HAUS. Inmitten der Südpfalz planen und bauen wir maßgeschneiderte Architektenhäuser, die höchste Ansprüche an Wohnqualität, Energieeffizienz und Wohngeundheit erfüllen.

Wir stellen Sie und Ihre individuellen Vorstellungen in den Mittelpunkt unseres Handelns. Vom ersten Entwurf bis zur schlüsselfertigen Übergabe begleiten wir Sie durch den gesamten Bauprozess – persönlich, zuverlässig und transparent. Unsere erfahrenen Architekten, Bauzeichner und Handwerker arbeiten dabei Hand in Hand, um die individuellen Vorstellungen an Ihr Eigenheim präzise umzusetzen. PETER BURG HAUS - Ihr verlässlicher Partner - für Wohnhäuser, die Maßstäbe in Qualität und Effizienz setzen.

1. Beratung

Mit PETER BURG HAUS beginnt Ihr Bauprojekt schon vor dem

ersten Spatenstich. Ob Auswahl eines passenden Grundstücks zur Realisierung eines individuellen Ein- oder Mehrfamilienhauses oder der Errichtung von Bürogebäuden – wir stehen Ihnen von Beginn an beratend zur Seite.

2. Planung

Bei PETER BURG HAUS planen wir individuelle Architektenhäuser, die in jeder Hinsicht einzigartig sind. Jedes unserer Häuser trägt die persönliche Handschrift der Bauherren und spiegelt deren Wünsche, Vorstellungen und Bedarfe wider. Unser Vorgehen zeichnet sich durch eine verlässliche Zeitplanung sowie eine sorgfältige Abstimmung von Vision, Machbarkeit und Kosten aus.

3. Umsetzung

Mit unseren regionalen Partnerbetrieben wird Ihr Architektenhaus in höchster Qualität schlüsselfertig umgesetzt. Dabei steht Ihnen stets ein persönlicher Ansprechpartner von Peter Burg Haus zur Seite.



NicklisMetallbau

Wenn schon, dann richtig!

**Geländer | Hoftore | Treppen
Vordächer | Überdachungen | Markisen**



Nicklis Metallbau | Lise-Meitner-Straße 4 | 76829 Landau | Tel. 06341 9699199
E-Mail: uli.nicklis@nicklis-metallbau.de | www.nicklis-metallbau.de

Gewerbepark West 1a
76863 Herxheim
Tel. (0 72 76) 98 94 74
www.hsmetall.de



HS Metallbau GmbH
Feuer und Stahl

Perfektion nach Maß.

- Beratung
- Planung
- Entwurf
- Fertigung

anerkannter Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800-7 Klasse C

CONTAINERDIENST

WIR ENTSORGEN

Bauschutt, Erdaushub, Baustellenabfälle

WIR LIEFERN

Sand, Kies, Schotter, Splitt, Mutterboden

CONTAINER

Minimulde 3 m³ bis Abrollcontainer 40 m³

**SCHNELL
ZUVERLÄSSIG
PREISWERT**



in Edenkoben



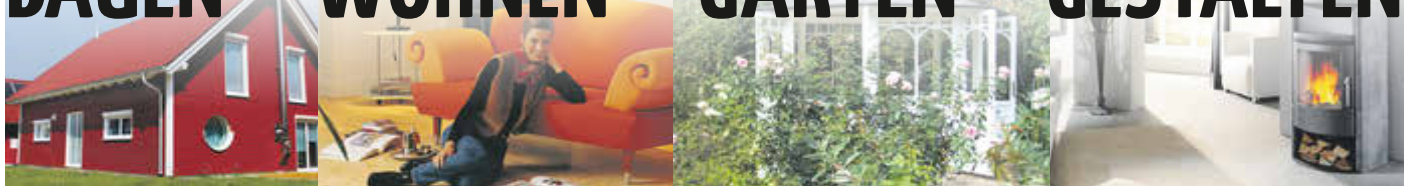
06323 / 93800-0

Bei uns bekommst du alles aus einer Hand: vom Aushub, über die Abfuhr, den Transport bis zur Materiallieferung und dem Einbau.



Herxheim: 07276 1460  www.tiator-gmbh.de

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN



AUSGABEN: LANDAU-LAND, OFFENBACH, HERXHEIM, EDENKOBEN, MAIKAMMER

dryingsystemsBEACH: Gebäudetrocknungssysteme

- Kunden-Pr -

Der Erfolg und das damit verbundene Alleinstellungsmerkmal unserer Gebäudetrocknungssysteme, die bei aufsteigender Feuchtigkeit zum Einsatz kommen, ist begründet, von der Vision zum funktionierenden Produkt d.h.: Vor der eigenen Entwicklung wurden Marktsondierungen/analysen von uns durchgeführt, u.a. mit folgenden Schwerpunkten:

- A welche Produkte gibt es auf dem Markt?**
- B was können bestehende Produkte leisten, wo ist Optimierungsbedarf?**
- C gibt es einen Markt für die eigens zu entwickelnden Systeme?**
- D Umsetzung der daraus bezogenen Erkenntnisse.**

Unsere dem Markt angepassten Entwicklungen wurden im Laufe der Jahre immer wieder den neuesten Erkenntnissen angepasst. Unsere Trocknungssysteme werden immer nach den Anforderungsprofilen des jeweiligen Objektes konfiguriert („von der Stange“ gibt es bei uns nicht). Unser Erfolg ist nicht nur von der „Intelligenz“ der Steuerregelanlage bestimmt, er wird auch durch ineinander greifende Maßnahmen garantiert.

Bad modernisieren: Nicht nur an Fliesen und Armaturen denken

Wenn ein Bad in die Jahre kommt, fällt der Blick meist zuerst auf Oberflächen. Alte Fliesen, vergilbte Fugen oder unpraktische Waschplätze stören täglich. Doch wer modernisieren will, sollte tiefer ansetzen. Denn im Bad entscheiden nicht nur Optik und Komfort, sondern auch Aufbau, Nutzung und Pflegeaufwand. Wichtig ist zuerst die Frage, was das Bad künftig leisten soll. In Familien zählen oft robuste Lösungen und Stauraum, in kleineren Haushalten eher Bewegungsfläche und leichte Reinigung. Auch bodengleiche Duschen, gute Beleuchtung und sinnvoll platzierte Ablagen bringen im Alltag oft mehr als reine Designwechsel. Technisch lohnt der Blick hinter

die Verkleidung. Leitungen, Abdichtung und Anschlüsse sollten mitgeprüft werden, bevor neue Oberflächen eingebaut werden. Sonst bleibt ein alter Schwachpunkt unter einem frisch sanierten Bad bestehen. Gerade bei Feuchtigkeitsschäden oder wiederkehrenden Problemen mit Fugen ist das entscheidend. Wer barriereärmer umbauen möchte, sollte früh planen: Türbreite, Einstieg, Haltegriffe und Bewegungsflächen greifen ineinander. Das wirkt nur dann stimmig, wenn es nicht erst am Ende mitgedacht wird. Eine gute Badsanierung beginnt deshalb nicht mit der Fliesenauwahl, sondern mit den täglichen Wegen, Griffen und Abläufen im Raum. KI generiert

Gebäudetrocknung

Keller – nass – modrig – muffig?

Feuchte Wände – Putzschäden?

Salpeter – Schimmel?

Der einfache Weg zum trockenen Haus



- ohne Aufgraben
- ohne große Baumaßnahmen
- **schnell**
- **kostengünstig**
- **garantiert**

Beratungstermin vereinbaren unter ☎
Eppenbrunn: 06335 / 859125 Landau: 06341 / 2687893
www.drying-systems.info info@drying-systems.de



WIRKSAMER HITZESCHUTZ.
Natürliches Tageslicht.

Mit dem Aluminium-Dachrollladen SR3

- ✓ Hält die Hitze **draußen**
- ✓ Natürliches **Tageslicht**
- ✓ **Windstabil & Wetterfest**
- ✓ Effizient & **langlebig**

Dachrollladen statt Hitzestau

Serr Wintergärten und Überdachungen

Nordring 27
76761 Rülzheim
Tel. 07272 / 9 333-0

info@serr.de
www.serr.de

SIMSEK BAU GMBH

TIEF- UND STRASSENBAU
SCHORNSTEINTECHNIK

Ofen aus? -

Nachrüsten statt stilllegen!
Überall eine passende Lösung!

- ✓ Wertige Kachelöfen, Kamine und Kaminöfen einfach weiter betreiben
- ✓ Flexible Montagemöglichkeiten
- ✓ Bei Nachrüstpflcht und Abbrandverboten
- ✓ Abscheidegrad bis 90 % möglich

... der Umwelt zuliebe

Wir beraten Sie gerne!

Tel. 07276 503085-0 • Fax 07276 503085-4
Am Gäxwald 30 • 76863 HERXHEIM

info@simsek-bau.de www.simsek-bau.de

Über 25 Jahre

Feinstaubfilter

Brennholzverkauf & Lieferung ab sofort
(so lange der Vorrat reicht)

Keller LUSTADT

- **SPEZIALFÄLLUNGEN**
- **LANDSCHAFTSBAU**
- **WURZELSTOCK-FRÄSUNG**
- **CONTAINERDIENST**
- **BAGGERARBEITEN**
- **ABRISSARBEITEN**

Speyerer Straße 14 • 67363 Lustadt
Tel. 06347/60 84 90 • Mobil 0171/218 135 3
www.keller-forstbetrieb.de

Info! Sammler Horvaht kaufe Pelze aller Art an.

Näh- und Schreibmaschinen, Vorwerkstaubsauger, Abendgarderobe, Zinn, Silberbestecke, Modeschmuck, Zahngold und Goldschmuck, Stereoanlagen, Armband-/Taschenuhren, Militaria, Ferngläser, Fotoapparate, Teppiche, Ölgemälde, Römergläser, Ess- und Kaffeeservice, Kunst-/Antiquitäten, Puppen, Blechspielzeug, Lampen, Musikinstrumente, Geigen, Bronzefiguren, Meißner Porzellan, Münzen. Zahle bar und fair. **Telefon 0 61 45 / 3 46 13 86**

**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION**Wir suchen Verstärkung**

für unsere Gemeinschaftspraxis
-Bereich Zahnmedizin- in Offenbach.

**Zahnmedizinische/r
Fachangestellte/r m/w/d**

in Voll- oder Teilzeit mit **oralchirurgischem** Interesse.

Bewerbungen an
personalmanagement@dr-werling.de



**Dres. Werling
und Kollegen**
Zahnmedizin

**Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb
EWL Landau in der Pfalz AöR**

Bei dem Entsorgungs- u. Wirtschaftsbetrieb Landau AöR sind folgende Stellen
(m/w/d) zu besetzen:

Abfallberatung EG 9c TVöD-E
Stellvertretende Sachgebietsleitung
Rechnungswesen EG 10 TVöD-E
Sachbearbeitung Kundenservice Verwaltung
im Bauhofservice EG 6 TVöD-E

Bewerbungsende: 16.08./31.08./02.08.2026

Nähere Informationen sowie das vollständige Anforderungsprofil finden
Sie im Internet unter www.landau.de/stellenausschreibungen oder
www.ew-landau.de.

Jobs in Ihrer Region: jobs-regional.de**Wir stellen Sie ein als
Zeitungszusteller (m/w/d)**

im Rahmen eines Minijobs.

www.vg-edenkoben.de

Amtsblatt EDENKOBEN VERBANDSGEMEINDE

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder
Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Altdorf (Vertretung vom 20.07.2026 bis 02.08.2026)
Burrweiler
Edenkoben
Edesheim
Edesheim (Vertretung vom 27.07.2026 bis 31.07.2026)
Hainfeld (Vertretung vom 20.07.2026 bis 27.07.2026)
Roschbach

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular
auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung
schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de
oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

Deutsches Weintor eG, eine der größten
Winzergenossenschaften, sucht

**MITARBEITER –
ABFÜLLUNG (m/w/d)****Wir bieten:**

- Sicherer, zukunftsorientierter Arbeitsplatz
- 4-Tage-Woche
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Jobrad • Bushaltestelle • Kantine
- Firmenevents • Mitarbeiterabbatt

Aufgabengebiete sind u. a.:

- Bedienung, Umrüstung und Überwachung der Abfüllmaschinen
- Bedienen von Flurförderfahrzeugen
- Reinigungstätigkeiten

Wir freuen uns auf Sie!

Standort: Ilbesheim



DEUTSCHES WEINTOR
Pfalz

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an:

Deutsches Weintor eG

z. Hd. Frau D. Schöneich - An der Ahlmühle 1
76831 Ilbesheim | d.schoeneich@weintor.de

Wein.
Kultur.
Erleben.



KERWE
17. bis 20. Juli 2026
MAIKAMMER



ANZEIGEN | BEILAGEN | ONLINEWERBUNG

Brüggemann
VERLAGSBÜRO

Spanierstr. 70 | 76879 Essingen | info@brueggemann-vb.de
Telefon 06347-972080 Mobil 0170-1862290

Wir wünschen allen Besucherinnen und Besuchern viel Vergnügen auf der Kerwe



www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de



**Reinhold
Sonnabend**
Dachdeckermeister
seit über 100 Jahren

Oberer Schnetzweg 1
67487 Maikammer

Tel.: 0 63 21 / 52 44 • Fax 5 71 37

IHRE **PARTNER** IN
UNSERER **VERBANDS-
GEMEINDE**



Bild: Martin Schmitt

Ihr Medienberater vor Ort

Alexander Brüggemann & Team • Spanierstraße 70 • Essingen • 06347-972080

FREIWILLIGE FEUERWEHR ROSCHBACH

Freitag, ab 17.30 Uhr

Gyrosteller mit Pommes

Samstag, ab 17.30 Uhr

Feuerwehrspeiß mit Pommes,
Tzatziki & Krautsalat

Sonntag, ab 11.30 Uhr

Rinderzunge an Madeirasoße,
dazu Spätzle oder Pommes und Salat
Schnitzel mit Pommes und Salat

Montag, ab 17.30 Uhr

Fläsknepp mit Meerrettichsoße,
Gurke und Brot

Weitere Speisen entnehmen Sie der Tageskarte.
Das Team der Metzgerei Wenz wünscht Ihnen
einen guten Appetit.

LIVEMUSIK

Freitag, ab 20.00 Uhr

3 im T

Samstag, ab 19.30 Uhr

Only two

Montag, ab 19.00 Uhr

THE DJ BUS



JUGENDFEUERWEHR ROSCHBACH

Sonntag, ab 13.00 Uhr



verschiedene
Kuchensorten

FÖRDERVEREIN DER KITA ROSCHBACH

Freitag bis Montag ab 17.30 Uhr

Sonntag ab 12.30 Uhr



Waffeln

verschiedene
Kleinigkeiten im Glas

Lecker
Frühstück
mit Liebe
gemacht!

Wir freuen uns auf euch!

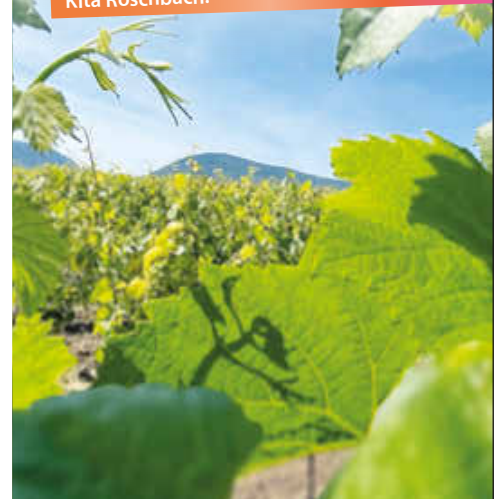
weitere Infos unter:
roschbach.de



ROSCHBACH
1250 JAHRE
WEINFEST

24.07.2026 - 27.07.2026

Eröffnung am Freitag um 18.30 Uhr auf dem
Dorfplatz mit der Weinprinzessin
Pauline I., den Kuckucksmusikanten und der
Kita Roschbach.



IHRE **PARTNER** IN
UNSERER **VERBANDS-
GEMEINDE**




Bild: Martin Schmitt

Ihr Medienberater vor Ort Alexander Brüggemann & Team • Spanierstraße 70 • Essingen • 06347-972080

Traminerweg 3
76835 Rhodt
Telefon 06323 937300
photovoltaik-pister.de



**Photovoltaik
Pister**

**Strom von morgen.
Heute installiert.**

Smart. Sicher. Nachhaltig.

 **WEINGUT Hayna**

HOFFEST
25.07.2026

ab 17 Uhr **Live Musik**
von **Only Plan**

Flammkuchen, Traktorbaguette,
Knobibaguette, Bratwurst,
Saumagen

FREISITZ

STRAUßWIRTSCHAFT Aug. - Okt. • Fr - So von 13 - 19 Uhr
Gaisbergstr. 8 • 76835 Burrweiler • weingut-hayna.de

Gartenpflege & Gartenarbeit aller Art.

Rasen / Hecken / Beete / Grundstücke
Zuverlässig und sauber aus
Edenkoben und Umgebung.




Tel. 0176 55677137

Im Trauerfall an Ihrer Seite

BEIL
Bestattungshaus

Die schwere Zeit nach einem Todesfall bewältigen wir gemeinsam. Wir kümmern uns um alle notwendigen Schritte und sorgen für eine liebevolle Gestaltung der Trauerfeier – damit Sie Zeit zum Trauern haben.

- ✓ Traditionelle und alternative Bestattungsformen
- ✓ Kostenlose Beratung zur Bestattungsvorsorge
- ✓ Trauerrednerin aus unserem Haus

Ihr Ansprechpartner in der VG Edenkoben
Gerhard Lieberknecht



Tag- und Nacht-Telefon 06323 / 987111
oder 0160 / 92706893

Ihr Ansprechpartner für Anzeigen:
Alexander Brüggemann

Tel. 06347 - 972080 • info@brueggemann-vb.de
Mobil: 0170 1862290

PLANA

AUS FREUDE AN KÜCHEN

GERMERSHEIM

www.plana.de/germersheim

 **ausgehen und
genießen**

designed by freepik

Täglich durchgehend warme Küche
von 11:30 - 21:30 Uhr · Dienstag Ruhetag
Abholung immer zu den Öffnungszeiten
bis 31.7. Spezial Lammspieß
auf grünen Speckbohnen mit Kartoffelrösti p. P. € 28,50
ab 19.7. Pfifferling-Saison
22.7. Kotelett mit Beilagen p. P. € 15,90
23.7. ab 17:00 Uhr Paella p. P. € 19,50
bis Oktober tägl. versch. Flammkuchen

Verschenken Sie unsere Aktionen mit einem **GUTSCHEIN**

Gasthaus „Zum Schwanen“

Hauptstr. 80 • Weingarten • © 06344/8578
Speisekarte auf www.gasthaus-zumschwanen.de o. 06344/8578

Schnitztag jeden Montag ab 12,50 €

Mittagsgerichte Mo.-Fr. ab 11,90 €

jeweils nur solange der Vorrat reicht

 **Bellheimer**

Brauereifest

18. & 19. JULI 2026

SAMSTAG AB 17 UHR

MARKUS präsentiert **DIE Ich will Spaß! SHOW** MIT BAND & SPECIAL ACTS

BRASS MACHINE **FEUERWERK** **GROSSES MUSIK**

SONNTAG AB 11 UHR

HERRENKOMBO RETRO AKUSTIKBAND **BRAUEREI** BESICHTIGUNGEN **KINDER** PROGRAMM

Musikverein Bellheim **BLASMUSIK MIT DEM** **DIE GRÖSSTEN HITS MIT DER**

radio show

EINTRITT FREI

SEIT 1865